

RAK

Rechtsanwaltskammer
Berlin

JAHRESBERICHT 2012

Inhaltsverzeichnis

I. Entwicklung der Berliner Anwaltschaft	
1) Zulassungszahlen	3
2) Organe der anwaltlichen Selbstverwaltung	3
II. Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben der Kammer	
1) Zulassungs- und Widerrufsentscheidungen	4
2) Fachanwaltschaften	5
3) Beschwerdeverfahren	6
4) Weitere Tätigkeiten in den Abteilungen	6
III. Berufsrecht	
1) Informationsfreiheitsgesetz	9
2) ERGO-Kundenanwalt	10
3) Bürgersprechstunde	10
IV. Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahme des Vorstandes	
1) 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz	11
2) Kostenbegrenzung im Prozesskosten- und Beratungshilferecht	11
3) Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)	12
4) Richtlinienvorschlag für die öffentliche Auftragsvergabe	12
5) Gesetzentwurf der Regierungsparteien zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten im JGG (BT-Drs. 17/9389)	13
6) Diskussionsentwurf des BMJ zur Regelung der Rechtsnachfolge bei Bußgeldverfahren gegen juristische Personen und Personenvereinigungen und zur Anhebung des Bußgeldrahmens für juristische Personen (§§ 30, 130 OWiG)	13
7) Zugang Anwaltsnotariat	13
8) Diskussionsentwurf des BMJ zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen	13
9) Richtlinienvorschlag über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichteten Betrug	14
10) Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Verbraucherschutzes	14
V. Datenschutz	14
VI. Geldwäsche	15
VII. Kontakte zur Berliner Justiz	
1) Feierstunde zum 20-jährigen Bestehen des Verfassungsgerichtshofes	15
2) Treffen mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	15
3) Gesprächstermin mit Vertretern der Generalstaatsanwaltschaft	16
4) Tag der offenen Tür am 1. September im Kriminalgericht	16
VIII. Interessenwahrnehmung in der Bundesrechtsanwaltskammer	
1) Hauptversammlungen	16
2) Konferenz der Gebührenreferenten	17
3) Europäische Konferenz	18
IX. Internationale Kontakte	
1) Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern (FBE)	19
2) Union International des Avocats (UIA)	19

3) Kooperationsvertrag mit der Rechtsanwaltskammer Tel Aviv	19
4) City of Westminster and Holborn Law Society	16
5) Kooperationsvertrag mit der Rechtsanwaltskammer Paris	20
X. Ausbildung	
1) Juristenausbildung	20
2) Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten	20
XI. Menschenrechte	
1) Tag des bedrohten Anwalts am 24.01.2012	22
2) Verleihung des Internationalen Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreises	23
3) Treffen mit Vertretern der Union Deutsch-Türkischer Juristen am 15.03.2012	23
XII. Berufspolitische Veranstaltungen	
1) Gesprächsrunde am 12.01.2012 mit Jurastudenten zum Thema Ethik	23
2) Erfahrungsaustausch Fachanwaltschaften	23
3) Tagung zum Fremdbesitzverbot	24
4) Schatzmeisterkonferenz	24
XIII. Fortbildung	
1) Neu im Programm 2012	25
2) Regelmäßige Veranstaltungen	25
3) Runder Tisch Arzthaftungsrecht im Landgericht	26
4) Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V.	26
XIV. Öffentlichkeitsarbeit	
1) „Zu Recht wieder Anwalt“	27
2) Verbraucherfragen im Tagesspiegel	28
3) Weiteres Medienecho	28
4) Neue Justiz	29
XV. Mitgliederservice	
1) Kammerton	29
2) Website	30
3) Newsletter	30
4) Rundmail	30
5) Anwaltszimmer	30
6) Erreichbarkeit der Geschäftsstelle	30
XVI. Mitgliederstatistik	31
XVII. Jahresabschluss	32
XVIII. Selbstverwaltungsgremien	38
XIX. Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht	45
XX. Neuzulassungen im Jahr 2012	46

Soweit im Folgenden die weibliche oder männliche Form verwendet wird, soll beides jeweils auch für das andere Geschlecht gelten. Um Einseitigkeit und umständliche Formulierungen zu vermeiden, wird – ohne strukturellen Anspruch – jeweils die eine oder die andere Form verwendet.

I. Entwicklung der Berliner Anwaltschaft

1) Zulassungszahlen

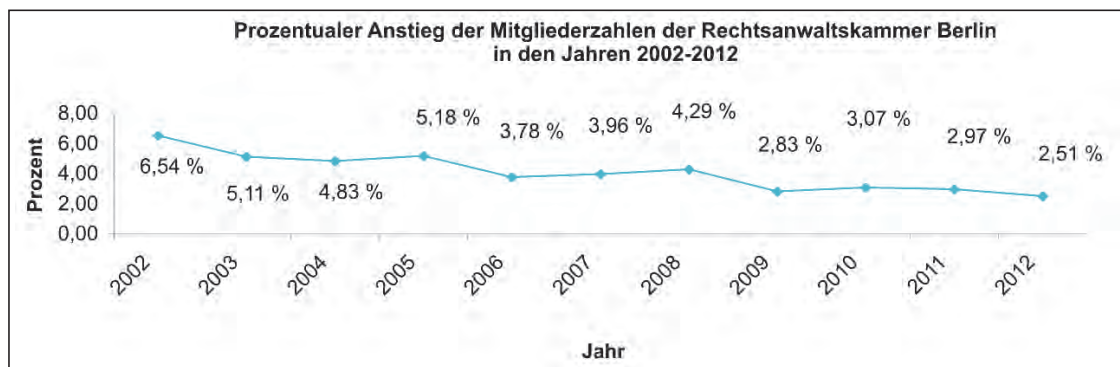
Die Mitgliedszahlen der Rechtsanwaltskammer Berlin haben sich im Jahr 2012 von 13.191 auf 13.523 erhöht. Dies entspricht in absoluten Zahlen einem Anstieg von 332 Mitgliedern, im Vorjahr hatte der Zuwachs noch 380 betragen. Damit hat sich der Anstieg der Zulassungszahlen weiter abgeflacht. Dies wird deutlich bei der prozentualen Zuwachsrate: Diese lag bei 2,51% (Vorjahr: 2,97%). Es handelt sich um den niedrigsten Wert seit über 20 Jahren.

59 Mitglieder der Rechtsanwaltskammer sind europäische Rechtsanwälte i.S. des EuRAG. Hierbei handelt es sich um Berufsträger aus den Staaten des europäischen Wirtschaftsraums – neben den EU-Mitgliedsstaaten auch Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz – die im Herkunftsland ausgebildet, dort als Anwälte registriert sind und sich in Berlin niedergelassen haben. Der prozentuale Anteil liegt bei 0,44%.

Die Zahl der zugelassenen Rechtsanwaltsgesellschaften hat sich auf 58 erhöht (+ 3). Dabei standen 9 Neuzulassungen insgesamt 6 Löschungen gegenüber. Die nichtanwaltlichen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Rechtsanwaltsgesellschaften – diese müssen sozietätsfähig sein und dürfen nur eine Minderheit in der jeweiligen Geschäftsführung stellen (§ 59 f Abs. 1, 2 BRAO) – sind gemäß § 60 BRAO gesetzliche Pflichtmitglieder der Kammer. Ihre Zahl hat sich von 2 auf 4 verdoppelt.

Die Zahl der Notarinnen und Notare betrug 861 (6,36 % aller Mitglieder der RAK Berlin).

Die Rechtsanwaltskammer Berlin bleibt weiterhin die viertgrößte Regionalkammer in Deutschland, mehr Mitglieder sind nur in den Rechtsanwaltskammern München, Frankfurt am Main und Hamm (Westfalen) verzeichnet.

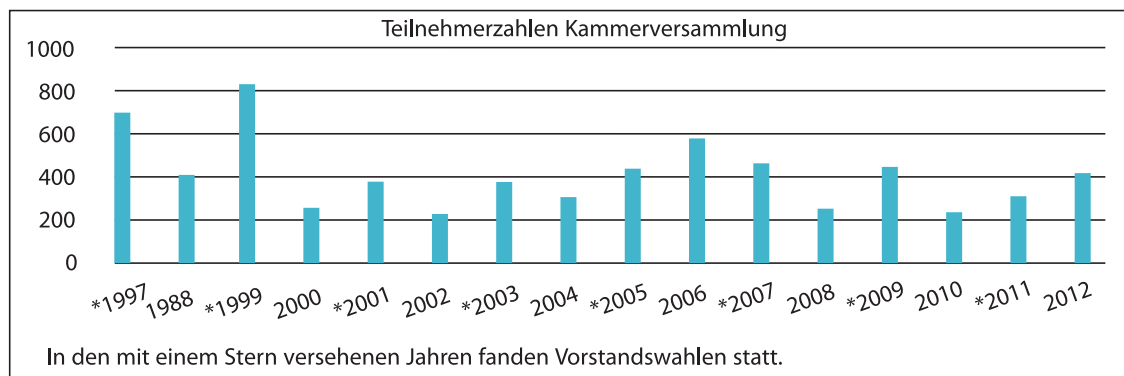


2) Organe der anwaltlichen Selbstverwaltung

An der **Kammerversammlung** am 07.03.2012 nahmen 427 Kolleginnen und Kollegen teil. Der neue Justizsenator Thomas Heilmann (CDU) sprach ein Grußwort und stellte sich den Fragen des Auditoriums. Themen waren die RVG-Reform, die Höhe der PKH-Sätze und Probleme des Strafvollzugs und des Jugendarrests.

Der Kammerbeitrag konnte mit 264,00 € pro Jahr stabil gehalten werden.

Eine Anhebung der Gebühren für Fachanwaltsanträge von 256,00 € auf 400,00 € wurde abgelehnt. Allerdings wurde später festgestellt, dass es bei der Addition der Stimmen zu einem Zählfehler gekommen war. Bei richtiger Addition wäre eine Mehrheit für die Zustimmung zum Antrag festgestellt worden. Die Kammeröffentlichkeit wurde darüber im Berliner Anwaltsblatt (2012, 123) informiert. Eine Anfechtung des Beschlusses gemäß § 112 f BRAO ist nicht erfolgt, auch nicht seitens der Senatsverwaltung für Justiz.



Bei den Antragsberatungen wurde ein Antrag auf Aufstockung des Personals für die Betreuung der Internetseite der RAK abgelehnt. Ebenfalls keine Mehrheit fand das Begehren, geeignete Maßnahmen gegen eine Rechtsschutzversicherung zu ergreifen, um es ihr zu untersagen, Rechtssuchende an Anwälte aus einem mit der Versicherung kooperierenden Vertrauensnetzwerk zu vermitteln. Hierzu soll der Ausgang eines anhängigen Musterverfahrens abgewartet werden.

Auf eine große Resonanz stieß das 1. Jahresfest der Rechtsanwaltskammer Berlin, das im Anschluss an die Kammerversammlung im Restaurant Auster im Haus der Kulturen der Welt stattfand. Etwa 500 Gäste kamen, u.a. auch aus Justiz, Politik, Verbänden und Wirtschaft.

Im **Vorstand** der Rechtsanwaltskammer Berlin kam es im Jahr 2012 zu zwei vorzeitigen Amtsniederlegungen. Vizepräsidentin Anke Müller-Jacobsen wurde zur Richterin am Verfassungsgerichtshof berufen und beendete im März 2012 ihre Tätigkeit im Vorstand, dem sie seit 1999 angehört hatte. Zur neuen Vizepräsidentin wurde am 13.06.2012 Dr. Vera Hofmann gewählt.

Am 18.10.2012 erklärte Präsidentin Irene Schmid ihren Rücktritt vom Präsidentenamt und legte zugleich ihr Vorstandsmandat nieder. Zur Begründung gab sie an, dass sie einen Beschluss des Gesamtvorstandes inhaltlich nicht vertreten wolle. Irene Schmid war seit 2001 Mitglied des Vorstandes und seit 2004 als Vorsitzende der Abteilung IV Mitglied des Präsidiums der Rechtsanwaltskammer. Am 18.03.2009 wurde sie erstmals, am 16.03.2011 erneut zur Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin gewählt. Zu ihrem Nachfolger als Präsident wurde am 14.11.2012 Dr. Marcus Mollnau gewählt, der zuvor seit 2009 ein Vizepräsidentenamt bekleidet hatte. Jens von Wedel wurde als neuer Vizepräsident gewählt.

II. Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben der Kammer

Die Aufgaben der Rechtsanwaltskammer haben sich in der letzten Dekade aufgrund von Kompetenzzuweisungen des Gesetzgebers erheblich erweitert. Damit wurde mehr Verantwortung in die Hände der anwaltlichen Selbstverwaltung gelegt und zugleich die Bedeutung der Selbstverwaltung gestärkt. Dies erforderte den stetigen Ausbau der Geschäftsstelle mit ihren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Entscheidungen in den Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vorstandes vorbereiten.

1) Zulassungs- und Widerrufsentscheidungen

Zu den Kernaufgaben der Rechtsanwaltskammer zählen die Zulassung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und als Kehrseite der Widerruf von Anwaltszulassungen.

Im Berichtszeitraum wurden 585 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte neu zugelassen. In wenigen Fällen wurde die Zulassung versagt. In der Praxis sind Prüfungen zum Versagungsgrund § 7 Nr. 5 BRAO wegen Unwürdigkeit oftmals arbeitsaufwändig. Hierbei ist u.a. zu bewerten, ob eine strafrechtliche Verurteilung des Bewerbers durch zwischenzeitliches

Wohlverhalten so viel an Bedeutung verloren hat, dass sie einer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nicht mehr entgegensteht. Für die Bestimmung einer angemessenen Dauer der Wohlverhaltensfrist sind stets Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen.

Auch die Vereidigungen der neuen Kammermitglieder erfolgen seit 2007 vor der Rechtsanwaltskammer (§ 12a BRAO). Diese findet jeden Donnerstag statt, jedes Vorstandsmitglied ist etwa zwei Mal im Jahr mit dieser Aufgabe betraut. Oftmals sind die Angehörigen der neuen Kolleginnen und Kollegen zugegen, die den Moment der Vereidigung oder der Urkundenaushändigung fotografisch festhalten wollen. Hierdurch erhält der formale Akt der Eidesleistung einen feierlichen Charakter.

Der Widerruf der Zulassung ist der denkbar schwerste Eingriff in die Rechte der Kolleginnen und Kollegen – in die verfassungsrechtlich geschützte Berufsausübungsfreiheit. Der häufigste Grund für einen zwangsweisen Entzug der Zulassung ist nach wie vor Vermögensverfall (§ 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO). Die Führung und Abschluss eines solchen Widerrufsverfahrens ist stets eine schwierige Gratwanderung. Insgesamt erließen die Abteilungen des Vorstandes im letzten Jahr 35 Widerrufsverfügungen. In den meisten Fällen folgte eine anschließende gerichtliche Überprüfung durch den AGH und den BGH.

2) Fachanwaltschaften

Im Berichtszeitraum wurden 222 Fachanwaltsanträge gestellt, dies entspricht in etwa dem Vorjahresniveau (228). Dabei waren signifikante Zuwächse im Informationstechnologierecht, Urheber- und Medienrecht sowie im Versicherungsrecht festzustellen. Insgesamt wurden 219 Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen die Befugnis verliehen, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen (Vorjahr: 226). Die Gesamtzahl der Fachanwälte stieg von 2.653 auf 2.736 an.

	2011	2012	Zuwachs	%
Argrarrecht	3	4	1	0,33
Arbeitsrecht	518	546	28	0,05
Bank- und Kapitalmarktrecht	54	60	6	0,11
Bau- und Architektenrecht	174	188	14	0,08
Erbrecht	55	62	7	0,12
Familienrecht	325	335	10	0,03
Gewerblicher Rechtsschutz	73	79	6	0,08
Handels- und Gesellschaftsrecht	54	70	16	0,29
Informationstechnologierecht	22	30	8	0,36
Insolvenzrecht	40	44	4	0,10
Medizinrecht	99	116	17	0,17
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	281	309	28	0,09
Sozialrecht	117	127	10	0,08
Steuerrecht	248	263	15	0,06
Strafrecht	194	209	15	0,07
Transport- und Speditionsrecht	4	5	1	0,25
Urheber- und Medienrecht	41	52	11	0,26
Verkehrsrecht	141	154	13	0,09
Versicherungsrecht	76	83	7	0,09
Verwaltungsrecht	134	134	–	–
	2653	2736	217	0,03

Nach § 43c Abs. 2 BRAO entscheidet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer über den Antrag auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung, nachdem ein Ausschuss der Rechtsanwaltskammer die vorzulegenden Nachweise geprüft hat. Der Kammervorstand ist an das Votum des Fachanwaltsausschusses nicht gebunden. In der Praxis kann aufgrund der hohen Qualität der Vorprüfung durch die 20 Fachanwaltsausschüsse in über 90 % der Verfahren deren Votum gefolgt werden. Die zuständige Abteilung I war im Berichtszeitjahr bemüht, die durchschnittliche Verfahrensdauer weiter zu senken. So wurde neben den Abteilungssitzungen ein weiterer fester Termin im Monat für Entscheidungen im Umlaufverfahren eingeführt. Mit den Mitgliedern der Fachanwaltsausschüsse fand am 15.02.2012 ein Erfahrungsaustausch statt. Turnusgemäß hat der Vorstand 2012 die Fachanwaltsausschüsse im Insolvenzrecht und Versicherungsrecht neu besetzt.

Ein steigender Arbeitsaufwand ist bei der Prüfung der Fortbildungspflicht gemäß § 15 Abs. 1 FAO zu verzeichnen. Hier hat die zuständige Abteilung I immer wieder über Grenzfälle zu entscheiden. In wenigen Fällen erfolgte ein Widerruf der Verleihung des Fachanwaltstitels wegen unterlassener Fortbildung (§ 43c Abs. 4 S. 2 BRAO).

3) **Beschwerdeverfahren**

Die Bearbeitung von Beschwerden stellt einen ganz wesentlichen Teil der Arbeit der Abteilungen dar. Dies ergibt sich bereits aus der Zahl der Beschwerden, die sich 2012 auf 1.313 erhöht hat (Vorjahr: 1.258). Gesetzliche Grundlage ist § 73 Abs. 2 Nr. 4 BRAO, wonach es dem Kammervorstand obliegt, das Recht der Rüge zu handhaben. Beschwerden werden in erster Linie von Mandantinnen und Mandanten und gegnerischen Kolleginnen und Kollegen erhoben. Anonyme Beschwerden werden nur bearbeitet, wenn sich zureichende Anhaltspunkte für das Vorliegen einer berufsrechtlichen Pflichtverletzung ergeben, weil dann ein Verfahren von Amts wegen einzuleiten ist.

Erster Schritt im Beschwerdeverfahren ist eine Schlüssigkeitsprüfung. Auf dieser Verfahrensstufe wird ein erheblicher Anteil der Beschwerden bereits beendet, insgesamt 451 im Jahr 2012 (34,3 % aller Beschwerden). Unschlüssigkeit liegt beispielsweise vor, wenn allein eine Schlechtleistung der Anwältin oder des Anwalts beklagt wird, die zwar gegebenenfalls zivilrechtliche Ansprüche auslösen kann, jedoch keinen berufsrechtlichen Verstoß darstellt. Unerfreulich sind diejenigen Fälle, in denen das Beschwerdeverfahren dazu benutzt wird, um, meist in einem Zivilverfahren, zusätzlichen Druck auf die Gegenpartei auszuüben oder um sich nach einem unerwünschten Ende der Auseinandersetzung bei der Gegenpartei zu revanchieren. Dies kann nur als Missbrauch der Berufsaufsicht bezeichnet werden, da regelmäßig kein berufsrechtliches Fehlverhalten vorliegt.

Relevante und häufiger vorkommende Vorwürfe sind: Verstoß gegen das Verbot der Umgehung des Gegenanwalts (§ 12 BORA), Vertretung widerstreitender Interessen (§ 43a Abs. 4 BRAO, § 3 BORA), Unsachlichkeit (§ 43a Abs. 3 BRAO), fehlende Unterrichtung des Mandanten (§ 11 BORA) und Nichtbetreiben des Mandats, Bummelei (§ 43 BRAO). Kommt der Beschwerdegegner einem Auskunftersuchen des Vorstandes nicht nach, besteht die Möglichkeit einer Zwangsgeldfestsetzung (§ 57 Abs. 1 BRAO). Kann der Kammervorstand den Sachverhalt mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht aufklären oder reicht nach seiner Auffassung eine Rüge als Sanktionsmittel nicht aus, kann das Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben werden. Erfreulicherweise betrifft dies nur einen geringen Anteil aller Verfahren.

4) **Weitere Tätigkeiten in den Abteilungen**

Die Mitglieder des Vorstandes bearbeiten in den sechs Abteilungen (Besetzung siehe unter XVI Selbstverwaltungsgremien) sämtliche Angelegenheiten der Rechtsanwälte. Die Zuständigkeit ergibt sich gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Vorstandes, soweit keine Sonderzuständigkeit vorliegt, nach den Familiennamen des jeweiligen Rechtsanwalts:

Abteilung I A – Bz Abteilung IV Kud – Rt
 Abteilung II C – Gen Abteilung V Rud – Tak
 Abteilung III Geo – Kuc Abteilung VI Tal – Z

Der nachfolgenden Statistik lässt sich nahezu das gesamte Aktenaufkommen der Abteilungen entnehmen.

Art	Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV	Abt. V	Abt. VI	gesamt	2011
Berufsrechtliche Auskünfte	12	31	29	26	17	23	138	122
Allgemeines Register	-	-	-	-	-	-	-	5
Werbeangelegenheiten	-	-	-	-	160	3	163	207
Beschwerdeverfahren	163	123	300	329	210	188	1313	1258
Datenschutz	-	-	13	-	-	-	13	6
Gebührengutachten	-	59	-	-	-	-	59	61
Gebührensachen	-	165	-	-	-	-	165	159
Geldwäsche	-	-	1	-	-	-	1	1
Mitteilungen anwaltsger. Verfahren	3	4	5	10	4	-	26	16
Mitteilungen Strafsachen	10	14	20	20	12	7	83	74
Prüfung der Kanzleipflicht	40	32	61	47	39	29	248	370
Mitteilungen Zivilsachen	21	15	34	31	14	14	129	155
Zulassungsverfahren	-	-	-	-	-	854	854	864
Fachanwaltsanträge	219	-	-	-	-	-	219	228
Nebentätigkeiten	-	-	-	-	-	379	379	422
Bewerbung zum Notar	3	1	8	2	4	1	19	12
Personalverwaltungs- angelegenheiten	27	19	45	28	23	22	164	184
Prüfung Widerruf der Zulassung	7	9	11	16	13	11	67	70
Unerlaubte Rechtsberatung	-	-	-	-	31	-	31	40
Abwickler- u. Vertretervergütungen	2	-	1	3	-	1	7	11
Vermittlungen	6	4	3	8	6	1	28	45
Versicherungsanfragen	1	2	15	14	5	4	41	45
Summe	514	478	546	534	538	1537	4147	4355

Berufsrechtliche Auskünfte enthalten Fragestellungen, die aufgrund ihrer Kompliziertheit oder weil eine schriftliche Bestätigung gewünscht wird, nicht telefonisch beantwortet wurden. Aufgrund Eilbedürftigkeit ist oftmals eine beschleunigte Bearbeitung erforderlich. In vielen Fällen erfolgt die Beantwortung durch die Geschäftsführung, doch in Einzelfällen ist auch eine Beratung in der jeweiligen Abteilung erforderlich.

Werbeangelegenheiten: Beratung und Überprüfung, ob die von Kammermitgliedern betriebene Werbung für ihre berufliche Tätigkeit gem. § 43b BRAO in Form und Inhalt sachlich erfolgt und nicht auf die Erteilung eines Auftrages im Einzelfall gerichtet ist. Zu den Werbeangelegenheiten gehört auch das wettbewerbsrechtliche Vorgehen der Kammer. Die Rechtsanwaltskammer ist gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG berechtigt und verpflichtet, Wettbewerbs-

verstöße zu verfolgen, die geeignet sind, die Gesamtheit der Kammermitglieder in ihren Interessen zu berühren.

Beschwerdeverfahren siehe oben II. 3

Gebührengutachten: Diese werden größtenteils von Gerichten zur Frage der Rahmengebühr nach § 14 Abs. 2 RVG angefordert. Der Vorstand kann die Erstattung dieser Gutachten als gesetzliche Aufgabe nicht ablehnen. Dabei wird die Angemessenheit der jeweils geltend gemachten Rahmengebühr begutachtet – auf der Grundlage des sich aus der gerichtlichen Verfahrensakte als unstreitig ergebenden Sachverhaltes. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer betreibt bei der Erstattung dieser Gutachten keine eigene Sachverhaltsaufklärung. Er hat sich ebenfalls nicht dazu zu äußern, ob die Gebühren dem Grunde nach entstanden sind.

Gebührensachen sind überwiegend Gebührenschriftungen. Die Rechtsanwaltskammer kann im Rahmen von § 73 Abs. 2 Ziff. 3 BRAO unverbindliche Vermittlungsverfahren zwischen den Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggeberinnen und Auftraggebern durchführen. Im Rahmen dieser Vermittlungsverfahren können Schlichtungsvorschläge unterbreitet werden. Diese sind nur verbindlich, wenn sie von beiden Seiten angenommen werden (§ 73 Abs. 5 S. 2 BRAO). Es besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen einem Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft oder einem Vermittlungsverfahren bei der Rechtsanwaltskammer.

Mitteilungen in Strafsachen: Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer wird spätestens bei Anklageerhebung über Strafverfahren gegen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte informiert. Handlungsbedarf besteht hier selten, da es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft ist, einen berufsrechtlichen Überhang zu prüfen und über die Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens zu entscheiden.

Prüfungen der Kanzleipflicht: Dies sind Aufsichtsverfahren im Zusammenhang mit der Kanzlei. Hierzu zählen Anträge auf Befreiung von der Kanzleipflicht wegen Einrichtung einer Kanzlei im Ausland (§ 29a BRAO) oder zur Vermeidung besonderer Härten (§ 29 BRAO). Der letztgenannte Tatbestand kann beispielsweise gegeben sein bei Studienaufenthalten im Ausland oder in der Elternzeit. Zu den KL-Vorgängen gehören aber auch Überprüfungen der Kanzlei, wenn beispielsweise Zustellungen nicht bewirkt werden können. Es besteht dann die Möglichkeit, Ermittlungen vor Ort vorzunehmen (§§ 24 Abs. 1, 26 Abs. 1 VwVfG).

Mitteilungen in Zivilsachen: Hierbei handelt es sich um Vorgänge, in denen beispielsweise Zivilklagen gegen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte anhängig sind und die weitere Entwicklung im Hinblick auf finanzielle Implikationen abgewartet wird. Die meisten dieser Akten erledigen sich durch Klageabweisung oder Wegfall der Forderung nach Tilgung oder auf sonstige Weise, teilweise sind sie jedoch ein ernster Hinweis auf finanzielle Probleme, die die Einleitung eines Widerrufsverfahrens erforderlich machen können.

Zulassungsverfahren siehe oben II. 1

Fachanwaltsanträge siehe oben II. 2

Nebentätigkeiten: Hierunter fallen insbesondere alle Tätigkeiten für einen nichtanwaltlichen Arbeitgeber, die – unabhängig von der wöchentlichen Arbeitszeit – vom Vorstand im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem Rechtsanwaltsberuf zu überprüfen sind (§ 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO). In Einzelfällen ist hiermit ein erhöhter Prüfungsaufwand verbunden, weil eine Anpassung des Arbeitsverhältnisses an berufsrechtliche Vorgaben erforderlich ist.

Prüfung Widerruf der Zulassung siehe oben II. 1

Unerlaubte Rechtsberatung: Der Vorstand verfolgt Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz außergerichtlich indem von den Anbietern strafbewehrte Unterlassungsverpflich-

tungserklärungen abgefordert werden. In den Fällen, in denen die Erklärung nicht abgegeben wird, wird grundsätzlich Unterlassungsklage erhoben. Im Berichtszeitraum wurden 31 Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz bearbeitet.

Abwickler- und Vertretervergütungen werden festgesetzt, wenn sich die Beteiligten über die Höhe der Vergütung nicht einigen können. Zuständig ist hierfür der Schatzmeister.

Vermittlungen erfolgen gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO. Ausschließlich zuständig ist der Vorstand für Vermittlungsverfahren auf dem Gebiet des Berufsrechts, bei Streitigkeiten zwischen Kolleginnen und Kollegen und bei Vermittlungsverfahren bei einem Streitwert von über 15.000,00 €. In allen anderen Fällen muss sich die Antragstellerin oder der Antragsteller zwischen einer Vermittlung bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer oder einer Vermittlung durch die Schlichtungsstelle entscheiden. Der Vermittlungsvorschlag der Kammer ist nur verbindlich, wenn er von beiden Seiten angenommen wird (§ 73 Abs. 5 BRAO).

Versicherungsanfragen gemäß § 51 Abs. 6 Satz 2 BRAO haben quantitativ an Bedeutung gewonnen. Sofern die betroffene Rechtsanwältin oder der betroffene Rechtsanwalt nach schriftlicher Anhörung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen geltend machen kann, wird die begehrte Auskunft erteilt.

Die wichtigsten Zuständigkeiten aller Abteilungen nach Buchstaben sind: Beschwerdeverfahren, Widerrufsverfahren, Kanzleipflichtbefreiungen, Abwicklerbestellungen. Jeder Abteilung ist daneben eine Sonderzuständigkeit zugewiesen, die sich aus § 7 der Geschäftsordnung des Vorstandes ergibt:

Der **Abteilung I** obliegt schwerpunktmäßig die Zulassung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zur Fachanwaltschaft, zusätzlich die Bearbeitung von Beschwerden.

Der **Abteilung II** obliegt als Sonderzuständigkeit die Bearbeitung von Gebührensachen, also gebührenrechtliche Anfragen der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer. Zudem erstattete die Abteilung Gebührengutachten.

Die **Abteilung III** ist primär eine Beschwerdeabteilung. Als Sonderzuständigkeit obliegt der Abteilung III die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gemäß §§ 56, 73 Abs. 1 Nr. 4 BRAO. Die Zahl dieser Vorgänge hat sich erhöht – von 6 auf nunmehr 13 Verfahren im Jahr.

Die **Abteilung IV** hat die höchste Zahl aller Abteilungen an Beschwerden (329). Ihr obliegt zusätzlich die Wahrnehmung der Befugnisse, die der Rechtsanwaltskammer als Verwaltungsbehörde für Ordnungswidrigkeiten gemäß § 73b Abs. 1 BRAO übertragen wurden. Sie ist auch für die Aufsicht gemäß § 16 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 4 GWG zuständig.

Die **Abteilung V** bearbeitet als Sonderzuständigkeit das anwaltliche Werberecht (§ 43b BRAO). Ihr obliegt die wettbewerbsrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz.

Die **Abteilung VI** bearbeitet schwerpunktmäßig alle Zulassungs- und Aufnahmeverfahren, zudem obliegt ihr die Prüfung von Nebentätigkeiten (§ 14 Abs. 2 Nr. 4, 5 BRAO).

III. Berufsrecht

1) Informationsfreiheitsgesetz

Die Rechtsanwaltskammer Berlin hatte im letzten Jahr einen Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht zu führen, in dem die Reichweite des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (IFG Bln) bezogen auf die Personalakten von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten entscheidungsrelevant war. Die Kammer hatte den Antrag eines Journalisten auf Übermittlung von

zulassungsrelevanten Informationen aus der Personalakte eines Rechtsanwalts abgelehnt. Die dagegen geführte Klage vor dem VG Berlin blieb erfolglos. Mit Urteil vom 27.06.2012 (Az.: VG 2 K 142.11) lehnte das VG Berlin einen Übermittlungsanspruch von zulassungsrelevanten Informationen aus der Personalakte des betroffenen Rechtsanwalts ab, da nach § 6 Abs. 1 2. Alt. IFG Bln schutzwürdige Belange des Betroffenen entgegenstehen, denen gegenüber das Informationsinteresse des Klägers nicht überwiegt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

2) ERGO-Kundenanwalt

Die ERGO-Versicherungsgruppe weist in ihrer Werbung auf einen „ERGO-Kundenanwalt“ als „Stimme des Kunden im Unternehmen“ hin. Der Kundenanwalt ist ein erfahrener Mitarbeiter der ERGO-Versicherungsgruppe und stellt eine neue Beschwerdeinstanz für ERGO-Kunden dar. Der Vorstand hat in der September-Sitzung beschlossen, wettbewerbsrechtlich dagegen vorzugehen, um gerichtlich der ERGO-Versicherung den Begriff „Kundenanwalt“ untersagen zu lassen. Es werde der falsche Eindruck erweckt, das Unternehmen biete seinen Kunden die Möglichkeit, mit Hilfe eines unabhängigen und nur an den Interessen des Kunden orientierten Beraters gegenüber den Abteilungen der Versicherungen aufzutreten.

3) Bürgersprechstunde

In den Räumen der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin findet dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine Bürgersprechstunde statt. Als Gesprächspartner stehen in der Geschäftsstelle die Geschäftsführer zur Verfügung. Sie gibt den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit, sich über die Erfolgsaussichten eines Beschwerdeverfahrens sowie dessen Gang zu informieren oder Erkundigungen über einzuhaltende Berufspflichten einzuholen. Auch besteht die Möglichkeit eine Beschwerde schriftlich zu Protokoll zu geben, soweit der Betroffene der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig ist. Nicht zuletzt dient die Sprechstunde auch dazu, bei den Bürgerinnen und Bürgern bestehende falsche Vorstellungen über die Berufspflichten der Anwältinnen und Anwälte zu korrigieren.

Im vergangenen Jahr haben insgesamt 92 Bürgerinnen und Bürger die Bürgersprechstunde in Anspruch genommen. Neben Gebührenfragen war das Hauptanliegen, sich über die Möglichkeiten der Einleitung eines Beschwerdeverfahrens zu informieren. Die Sprechstunden zeigten, dass oftmals nur Kommunikationsprobleme zwischen Anwalt und Mandant bestanden, so dass 55 Bürgerinnen und Bürgern empfohlen wurde, ein klärendes Gespräch mit der Anwältin oder dem Anwalt zu führen. 10 Bürgern wurde empfohlen, sich beschwerdeführend an den Vorstand zu wenden. 9 Bürgerinnen und Bürger wollten nach dem Besuch der Bürgersprechstunde ein Verfahren vor der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft führen.

Trotz des weiteren Rückgangs der Besucherzahlen (109 auf 92) ist die Bürgersprechstunde nach wie vor ein großer Erfolg. Sie bietet Gelegenheit, in persönlichen Kontakten frühzeitig auf aufgetretene Probleme im Mandatsverhältnis zu reagieren. Die Bürgersprechstunde ermöglicht es der Geschäftsführung auch – soweit angebracht – ein besseres Verständnis für die anwaltliche Tätigkeit, die Art und Weise der Mandatsbearbeitung sowie für die Arbeit der Rechtsanwaltskammer zu wecken.

IV. Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahme des Vorstandes

Die zahlreichen Gesetzesinitiativen auf allen Gebieten des Rechts und die jeweils eingehenden Stellungnahmen der BRAK-Ausschüsse, der anderen 27 Rechtsanwaltskammern sowie des DAV und des Richterbundes werden durch die Rechtsanwaltskammer Berlin geprüft und verarbeitet. Referentenentwürfe aus dem Bundesministerium für Justiz werden in der Regel über die BRAK den einzelnen Kammern zur Stellungnahme zugeleitet. Die BRAK sammelt die Stellungnahmen der einzelnen Rechtsanwaltskammern und gibt – in der Regel nach Befassung der zuständigen BRAK-Ausschüsse – eine Gesamtstellungnahme ab.

Zusätzlich werden Gesetzesinitiativen der Länder, die in den Bundesrat eingebracht werden, der Rechtsanwaltskammer Berlin über die Senatsverwaltung für Justiz oder andere Länderjustizministerien bekannt gemacht. Und über das BRAK-Büro in Brüssel erreichen uns eine Vielzahl von Entwürfen für Richtlinien oder Rahmenbeschlüsse der EU, Mitteilungen und Grünbücher der Europäischen Kommission, die immer größere Bedeutung erlangen, weil sie direkte Auswirkungen auf die nationale Gesetzgebung haben.

Nach Beratung im Vorstand wurden zu folgenden Themen teilweise eigene Stellungnahmen abgegeben oder an mündlichen Anhörungen teilgenommen.

1) **2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz**

Von großer Bedeutung für die Anwaltschaft ist das geplante 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz, durch das die Anwaltsgebühren und die Gerichtsgebühren erhöht werden sollen.

In der Februar-Sitzung des Gesamtvorstandes diskutierte der Vorstand die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe, die sich mit dem Referentenentwurf eines Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes, insbesondere zur RVG-Reform, auseinandergesetzt hatte. Es bestand Einigkeit, dass in einigen Bereichen Nachbesserungen erforderlich seien. Im Bereich der Wertgebühren besteht auf der Grundlage der nun beabsichtigten Umstellung der Gebührentabellen auf 1.000er-Sprünge bei Streitwerten unter 10.000,00 € sogar teilweise eine Gebührenerkung.

Daneben soll nach Auffassung des Vorstandes an § 14 RVG in seiner bisherigen Form festgehalten werden. Bisher bestimmt die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt bei Rahmengebühren unter Berücksichtigung aller Umstände die Gebühr im Einzelfall, wobei Umfang und Schwierigkeit ihrer/seiner Tätigkeit, die Bedeutung der Angelegenheit sowie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Mandantin oder des Mandanten gleichermaßen zu berücksichtigen sind. Mit der Reform sollen grundsätzlich in erster Linie Umfang und Schwierigkeit der Sache maßgebliche Kriterien sein, so dass eine Verkürzung des anwaltlichen Auswahlermessens zu besorgen wäre.

Am 29.08.2012 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf vorgelegt und mit einer Verabschiedung ist in der laufenden Legislaturperiode noch zu rechnen, auch wenn die 1. Lesung im Bundestag nicht mehr bis zum Jahresende stattgefunden hat.

Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens ist es gelungen, dass der Vorschlag zur Änderung des § 14 RVG wieder zurückgenommen wurde. Die 134. Hauptversammlung der BRAK am 19.10.2012 in Augsburg hat einen detaillierten Beschluss zum Regierungsentwurf gefasst.

Unter Hinweis auf diese Beschlüsse der 134. Hauptversammlung der BRAK hat sich Kammerpräsident Dr. Marcus Mollnau im Dezember mit einem Schreiben an alle Berliner Abgeordneten im Bundestag gewandt und um Unterstützung im Gesetzgebungsverfahren sowie bei der Durchsetzung der dringend erforderlichen Änderungen gebeten.

2) **Kostenbegrenzung im Prozesskosten- und Beratungshilferecht**

Der Vorstand hat im Gesetzgebungsverfahren zur Neuregelung des PKH- und Beratungshilferechts im Januar bereits zum Eckpunktepapier des Bundesministeriums der Justiz Stellung genommen. Der Vorstand hat keine Bedenken, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers vom Rechtspfleger statt vom Richter prüfen zu lassen – allerdings nur, wenn die Zahl der Rechtspfleger aufgestockt wird. Auch einer Anzeigepflicht des Antragstellers bei Einkommensverbesserungen wird nicht widersprochen, solange dies nicht eine Verpflichtung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte wird, da dies mit der Verschwiegenheitsverpflichtung kollidieren würde. Der Vorstand wendet sich aber entschieden dagegen, dass die Beiordnung einer Anwältin oder eines Anwalts vor dem Arbeitsgericht nicht mehr automatisch dann erfolgt, wenn die Gegenpartei durch eine Anwältin oder einen Anwalt

vertreten wird. Auch der Vorschlag, die Beiordnung einer Anwältin oder eines Anwalts bei einverständlichen Scheidungen zu versagen, wird kritisiert, zumal dies zu einer steigenden Zahl von Folgesachenanträgen und zu einer zusätzlichen Belastung der Justiz führen würde.

3) Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)

Der Vorstand hat sich im Februar mit dem **Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz** befasst, den eine Länderarbeitsgruppe vorgelegt hatte. Nach dem Entwurf ist eine Postfachpflicht für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vorgesehen sowie die allgemeine Nutzungspflicht für den ERV innerhalb von 10 Jahren. Im Vorstand wurde vor einer Verlagerung von Kosten und vor einer Verlagerung des technischen Risikos auf die Anwaltschaft gewarnt. Teilweise wurden unter Hinweis auf die Berufsfreiheit grundsätzliche Bedenken gegen die Nutzungspflicht erhoben.

Der Vorstand diskutierte sodann im November den **Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums zur Förderung des ERV mit den Gerichten**. Der Entwurf sieht vor, dass die Vorschriften über die elektronische Kommunikation 2018 in Kraft treten, den Ländern aber die Möglichkeit eröffnet wird, das Inkrafttreten durch Rechtsverordnung bis zum 01.01.2022 zu verschieben. Eine Pflicht zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ist ab 01.01.2022 vorgesehen.

Der Vorstand sieht die Gefahr, dass es jedenfalls in der Zeit von 2018 bis 2022 zu einem „Flickenteppich“ bei der Einführung des ERV kommen kann.

Der Vorstand lehnt ab, dass elektronische Zustellungen künftig durch eine automatische Eingangsbestätigung nachgewiesen werden sollen. Dabei soll die Zustellung drei Werktage nach der elektronisch generierten Eingangsbestätigung des EGVP-Postfachs als bewirkt gelten (Zugangsfiktion). Damit würde das bisherige Empfangsbekanntnis abgelöst. Da Anwältinnen und Anwälte nach § 53 BRAO eine Vertreterin oder einen Vertreter erst bestellen müssen, wenn sie sich länger als 1 Woche von der Kanzlei entfernen oder länger als 1 Woche daran gehindert sind, ihren Beruf auszuüben, würde die Zugangsfiktion nach 3 Tagen eine erhebliche Verschlechterung in allen Fristen bedeuten.

Für positiv hält der Vorstand, dass der Entwurf des BMJ die Einführung eines zentralen elektronischen Schutzschriftenregisters vorsieht, so dass eine anwaltliche Schutzschrift nicht mehr bei allen möglichen Gerichten hinterlegt werden müsste.

Der Vorstand lehnt allzu hohe Anforderungen bei der Technik des elektronischen Schriftverkehrs und insbesondere eine qualifizierte elektronische Signatur zusätzlich zu einem sicheren Übermittlungsweg ab.

4) Richtlinienvorschlag für die öffentliche Auftragsvergabe

In der Mai-Sitzung hat sich der Vorstand mit dem Vorschlag einer **EU-Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe** befasst. Diese soll das Verfahren in der öffentlichen Auftragsvergabe umstrukturieren und straffen. Dabei soll das bisher vereinfachte Verfahren für Rechtsdienstleistungen abgeschafft werden. Als Folge würden nunmehr auch Rechtsdienstleistungen den normalen Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe unterliegen. Der Schwellenwert für die Anwendung der Richtlinie liegt bei 130.000,00 €.

Der Vorstand sprach sich gegen die Erweiterung der Vergaberichtlinien auf Rechtsdienstleistungen und gegen besondere Beratungsangebote für öffentliche Auftraggeber aus. Rechtsberatung durch Anwältinnen und Anwälte muss unter Umständen sehr schnell erfolgen und kann nicht einem solchen notwendigerweise formalisierten Verfahren unterliegen.

In der Diskussion im Vorstand war eingewandt worden, dass derartige Vergabeverfahren eine gewisse Sicherstellung objektiver Maßstäbe gewährleisten könnten, während bei freihändiger

Vergabe häufig „Günstlings- oder Parteibuchwirtschaft“ herrsche. Demgegenüber wurde jedoch darauf hingewiesen, dass das Vertrauensverhältnis zur Anwältin oder zum Anwalt eine andere Handhabung als bei der Vergabe an gewerbliche Anbieter erfordere und rechtfertige.

5) Gesetzentwurf der Regierungsparteien zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten im JGG (BT-Drs. 17/9389)

In der Juni-Sitzung hat der Vorstand den Vorschlag der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP zur Einführung eines Warnschussarrestes und zur Heraufsetzung des Höchstmaßes der Jugendstrafe für Heranwachsende bei Mord mit besonderer Schwere der Schuld von 10 auf 15 Jahre abgelehnt. Der Arrestantritt komme in der Praxis immer zu spät, so dass die gewünschte tatnahe Wirkung nicht erreicht werde. Außerdem bestehe im Arrestvollzug die Gefahr einer negativen Beeinflussung durch andere Insassinnen oder Insassen. Gegen die Erhöhung des Höchstmaßes der Jugendstrafe wurde u.a. die Gefahr angeführt, dass sich die Strafhöhen insgesamt nach oben verschieben könnten.

6) Diskussionsentwurf des BMJ zur Regelung der Rechtsnachfolge bei Bußgeldverfahren gegen juristische Personen und Personenvereinigungen und zur Anhebung des Bußgeldrahmens für juristische Personen (§§ 30, 130 OWiG)

Der Vorstand hat sich in der Juni-Sitzung auch gegen den in dem Diskussionsentwurf des BMJ enthaltenen Vorschlag gewandt, dass zukünftig nicht erst bei Erlass eines Urteils, sondern bereits nach Erlass des Bußgeldbescheids ein dinglicher Arrest zur Sicherung der Geldbuße verhängt werden soll (§ 30 Abs. 6 OWiG-E). Diese Regelung sei wegen der unverhältnismäßig hohen Eingriffsintensität abzulehnen, da sie – insbesondere bei einer Anhebung des Bußgeldrahmens auf 10 Millionen Euro – für die Betroffenen äußerst gravierende Konsequenzen hätte. Dabei sei auch die teilweise lange Verfahrensdauer des Bußgeldverfahrens zu berücksichtigen.

7) Zugang Anwaltsnotariat

Ebenfalls in der Juni-Sitzung hat sich der Vorstand mit der Anfrage der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz befasst, ob die AV über Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) um die Regelung ergänzt werden solle, dass für das Kalenderjahr, in dem die Bewerbungsfrist einer Stellenausschreibung abläuft, kein Fortbildungsnachweis gem. § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 BNotO erforderlich ist. Da sich dies aber bereits aus der BNotO ergebe, hielt der Vorstand die Ergänzung für entbehrlich. Auch die darüber hinaus angedachte Aufstellung eines detaillierten Kriterienkataloges für die notarspezifische Fortbildung wurde abgelehnt, da die Gefahr bestehe, dass eine Reihe von Veranstaltungen ausgeschlossen würden und eine neue Rechtsunsicherheit entstehe.

8) Diskussionsentwurf des BMJ zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen

Der Gesamtvorstand hat bei grundsätzlicher Zustimmung zur elektronischen Akte in der Juli-Sitzung den Diskussionsentwurf des BMJ in Gänze abgelehnt. Nach dem Entwurf soll die elektronische Aktenführung in Strafsachen zum 01.01.2017 verbindlich und flächendeckend eingeführt werden. Papierdokumente sollen bis zum Schluss des Verfahrens aufbewahrt werden. Im Vorstand wurde im Hinblick auf Wiederaufnahmeverfahren eine längere Aufbewahrungsfrist als notwendig angesehen. Es wurde in Zweifel gezogen, ob der Übertragungsweg der De-Mail sicher und ob anschließend die dauerhafte Wiedergabe von Schriftbildern möglich sei. Klärungsbedarf bestand zu der Frage, inwieweit der elektronische Auszug mit Untersuchungsgefangenen besprochen werden könne.

9) **Richtlinienvorschlag über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichteten Betrug**

Im September hat sich der Vorstand mit dem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission befasst. Ziel des Vorschlags ist es, durch die Harmonisierung der strafrechtlichen Tatbestände wie Betrug, Korruption und Geldwäsche in den einzelnen Mitgliedsstaaten eine einheitliche Auslegung und eine einheitliche Strafverfolgung herbeizuführen.

Der Vorstand hat den Richtlinienvorschlag hinsichtlich zahlreicher Regelungen und aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt, da kein Regelungsbedarf für eine Vereinheitlichung, sondern allein ein Handlungsbedarf in den einzelnen Mitgliedsstaaten bestehe. Es sei zudem höchst problematisch, einzelne Straftatbestände aus dem Regelungssystem der einzelnen Mitgliedsstaaten herauszulösen. Die vorgeschlagenen Regelungen seien schematisch und nicht geeignet, die unterschiedlichen und komplizierten Formen der vorwerfbaren oder auch nicht vorwerfbaren Handlungen, beispielsweise im Bereich der Haushaltsuntreue oder im Vergabeverfahren, im konkreten Einzelfall angemessen zu bewerten.

10) **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Verbraucherschutzes**

Aufgrund der Diskussion über sogenannte „Schrottimmobilien“ als Vermögensanlage oder als Altersvorsorge hatte das Land Berlin einen Gesetzesantrag eingebracht, wonach § 17 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 BeurkG dahingehend geändert werden soll, dass der Verbraucherin oder dem Verbraucher der beabsichtigte Text des Rechtsgeschäftes von der beurkundenden Notarin oder vom beurkundenden Notar oder einer Sozia bzw. eines Sozius im Regelfall zwei Wochen vor der Beurkundung kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Bei Unterschreiten der Regelfrist seien die Gründe hierfür in einer Niederschrift anzugeben. § 50 Abs. 1 Nr. 9 BNotO soll dahingehend ergänzt werden, dass auch der wiederholte grobe Verstoß der Notarin oder des Notars gegen die Pflichten gemäß § 17 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 BeurkG einen Amtsenthebungsgrund darstellt. Der Vorstand hat in der Dezember-Sitzung die beabsichtigte Stärkung des Verbraucherschutzes im notariellen Beurkundungsverfahren begrüßt, zugleich aber darauf hingewiesen, dass der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht zu ihrer Entmündigung führen darf. Daher sollen Ausnahmefälle von der Zweiwochenfrist möglich bleiben. Dem Schutz der Verbraucherin und des Verbrauchers werde dadurch Rechnung getragen, dass die Gründe für ein Unterschreiten zu dokumentieren seien. Der Vorstand hat sich darüber hinaus gegen eine Kostenfreiheit ausgesprochen. Es sollte dabei bleiben, dass die Kostenpflicht denjenigen treffe, der den Entwurf in Auftrag gegeben habe. Dies sei in der Regel nicht die Verbraucherin oder der Verbraucher.

V. **Datenschutz**

Im Berichtszeitraum waren bei der RAK 13 datenschutzrechtliche Verfahren gemäß §§ 56, 73 Abs. 1 Nr. 4 BRAO anhängig.

Ein Rechtsanwalt wandte sich hilfeschend an die Kammer, weil beim Berliner Datenschutzbeauftragten eine Beschwerde gegen ihn anhängig war. Dabei wurde ihm vorgeworfen, Informationen, die er als Nebenkläger durch Einblick in einer Strafsakte erhalten hatte, in anderen Klageverfahren verwendet zu haben. Diese betrafen Entschädigungsforderungen wegen Anlagebetrugs. Dieses Vorgehen sollte möglicherweise einen Verstoß gegen § 4 Abs. 1 BDSG begründen, wonach die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nur zulässig ist, soweit eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder die Betroffenen bzw. der Betroffene eingewilligt hat. Das Verfahren des Berliner Datenschutzbeauftragten wurde eingestellt, weil nach der Rechtsprechung des Kammergerichts (Urteil v. 20.08.2010, Az.: 1 Ws [B] 51/07) gemäß § 43a Abs. 2 BDSG keine Verpflichtung besteht, dem Datenschutzbeauftragten mandatsbezogene Informationen zu geben, die der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

VI. Geldwäsche

Anordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin nach § 9 Abs. 5 Satz 2 Geldwäschebekämpfungsgesetz (GwG)

Der Vorstand hat in der Januar-Sitzung 2013 eine Anordnung zu den internen Sicherungsmaßnahmen der Kanzleien nach dem Geldwäschebekämpfungsgesetz getroffen. Die Bundesrechtsanwaltskammer, die bisher für diese Regelung zuständig war, hat einen Musterentwurf vorgelegt, um im Hinblick auf überörtliche Sozietäten in allen Rechtsanwaltskammern eine einheitliche Regelung zu schaffen. Der Vorstand hat folgende Anordnung beschlossen, die diesem Musterentwurf entspricht:

Auf Rechtsanwälte und verkammerte Rechtsbeistände, die in eigener Praxis tätig sind und die die in § 2 Abs. 1 Nr. 7 GwG genannten Geschäfte regelmäßig ausführen, finden die Pflichten, interne Sicherungsmaßnahmen, wie

- 1. die Entwicklung und Aktualisierung angemessener geschäfts- und kundenbezogener Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und*
- 2. Verfahren und Informationen zur Unterrichtung der Beschäftigten über Typologien und aktuellen Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und die zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stehenden Pflichten durch geeignete Maßnahmen, sowie*
- 3. geeignete risikoorientierte Maßnahmen zur Prüfung der Zuverlässigkeit der Beschäftigten*

vorzusehen (§ 9 Abs. 1 und 2 GwG), keine Anwendung, wenn in der eigenen Praxis nicht mehr als insgesamt zehn Berufsangehörige oder Berufsträger sozietätsfähiger Berufe gem. § 59a BRAO tätig sind.

Entsprechendes gilt für Rechtsanwälte und verkammerte Rechtsbeistände, die ihren Beruf gemäß § 59a BRAO in Gesellschaften bürgerlichen Rechts (Sozietäten) gemeinsam ausüben oder die in einer Partnerschaftsgesellschaft oder Rechtsanwaltsgesellschaften mit beschränkter Haftung und Kapitalgesellschaften tätig sind. Gleiches gilt für Rechtsanwälte und verkammerte Rechtsbeistände im Falle einer Kundmachung einer Sozietät, auch wenn die Voraussetzungen nach § 59a BRAO nicht vorliegen und im Falle einer Kundmachung einer Partnerschaftsgesellschaft, auch wenn die Voraussetzungen nach § 1 PartGG nicht vorliegen (Scheinsozietät oder Scheinpartnerschaft).

Die Anordnung wird zwei Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt von Berlin in Kraft treten.

VII. Kontakte zur Berliner Justiz

1) Feierstunde zum 20-jährigen Bestehen des Verfassungsgerichtshofes

Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung haben am 19.06.2012 an der Feierstunde aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Verfassungsgerichtshofes teilgenommen. Gleichzeitig wurde u.a. Frau Müller-Jacobsen (siehe oben unter I 2) als neues Mitglied des Verfassungsgerichtshofes in ihr Amt eingeführt und die bisherige Präsidentin Margret Diwell aus dem Amt der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes verabschiedet.

2) Treffen mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Im Rahmen der institutionalisierten Treffen mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz fand am 20.06.2012 ein weiterer Austausch zwischen einigen Vorstandsmitgliedern, der Geschäftsführung und dem Staatssekretär statt.

Das Gespräch gab im Wesentlichen Gelegenheit, noch einmal die vom Vorstand erarbeitete Stellungnahme zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts (2. KostMoG) in vertrauter Runde zu diskutieren (siehe dazu oben unter IV 1). Darüber hinaus wurde vor dem Hintergrund des Diskussionsentwurfs der Länder zum elektronischen Rechtsverkehr (s. oben unter IV 3) der Forderung einer synchronen Einführung in Justiz und Anwaltschaft, Nachdruck verliehen. Bereits im April 2011 haben der damalige Staatssekretär und die Rechtsanwaltskammer Berlin eine Kooperationsvereinbarung zum elektronischen Rechtsverkehr vereinbart mit dem Ziel, den elektronischen Rechtsverkehr zum Nutzen aller Beteiligten, unter frühzeitiger Einbindung der Rechtsanwaltskammer Berlin in die Planungen, fortzuentwickeln. Diese Kooperationsvereinbarung war Anlass für einen weiteren Austausch zum Thema „Elektronischer Rechtsverkehr“ nach der Sommerpause 2012.

3) Gesprächstermin mit Vertretern der Generalstaatsanwaltschaft

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin kommt in regelmäßigen Abständen mit Vertretern der Generalstaatsanwaltschaft zusammen, um berufsrechtliche Fragestellungen zu behandeln.

Das Treffen im vergangenen Jahr fand am 20. Juni statt. Neben technischen Fragen zur elektronischen Personalaktenführung durch die Rechtsanwaltskammer Berlin stand bei diesem Treffen die berufsrechtliche/strafrechtliche Bewertung zweier bei der Generalstaatsanwaltschaft anhängiger umfangreicher Verfahren gegen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Mittelpunkt.

4) Tag der offenen Tür am 1. September im Kriminalgericht

Am 1. September fand zum vierten Mal der Tag der offenen Tür im Kriminalgericht in Moabit statt. Kernstück des Programms waren Hausführungen durch Mitarbeiter des Gerichts, simulierte Hauptverhandlungen sowie Vorführungen des Sicherheitsdienstes des Gerichts. Auf Initiative des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Berlin sowie der Berliner Strafverteidigervereinigung e.V. standen im Anwaltszimmer Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, darunter Vorstandsmitglieder, bereit, um Fragen zur Tätigkeit der Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger zu beantworten. Darüber hinaus konnten sich die Bürgerinnen und Bürger im Anwaltszimmer mit Hilfe von Kurzfilmen über die Schwierigkeiten der zeugenschaftlichen Wiedergabe einer Beobachtung informieren.

VIII. Interessenwahrnehmung in der Bundesrechtsanwaltskammer

1) Hauptversammlungen

Die 133. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer fand am 11. Mai in Karlsruhe statt und hat sich – neben Berichten zum Stand des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes – ausführlich mit der künftigen finanziellen Ausstattung der Schlichtungsstelle der Anwaltschaft befasst. Angesichts der von der Schlichterin vorgetragenen Statistik und der steigenden Arbeitsbelastung hat die Hauptversammlung für 2013 mehrheitlich einen Beitrag von 3,00 € pro Mitglied beschlossen, sodass die Rechtsanwaltskammer Berlin im Jahr 2013 einen Betrag i. H. v. 40.569,00 € an die Bundesrechtsanwaltskammer zur Finanzierung der Schlichtungsstelle abzuführen hat.

Die 134. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer fand unter Beteiligung von einigen Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsführung am 19.10.2012 in Augsburg statt.

Im Mittelpunkt der Versammlung stand der Regierungsentwurf zum 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz und die Bewertung der sich zum Referentenentwurf ergebenden Neuregelungen (s. oben IV 1). Die anwesenden Vertreter der regionalen Kammern waren einhel-

lig der Auffassung, dass Nachbesserungen auch am Regierungsentwurf notwendig sind. Wegen der nicht ausreichenden linearen Anhebung der Wertgebühren wurde die Forderung formuliert, die Wertgebühren – insbesondere wegen der veränderten Tabellenstruktur – um weitere 2 Prozentpunkte anzuheben. Darüber hinaus soll die vorgesehene Zusatzgebühr zum Ausgleich des erheblichen Aufwands für Beweisaufnahmen für jeden Beweisaufnahmetermin ab dem zweiten Termin zur Beweisaufnahme entstehen und die weitere Einschränkung, dass die Gebühr nur für besonders umfangreiche Beweisaufnahmen entsteht, gestrichen werden (zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens s. o. unter IV 1).

Die Befugnis zur Anordnung interner Sicherheitsmaßnahmen nach § 9 Abs. 5 S. 2 Geldwäschegesetz liegt bei den regionalen Rechtsanwaltskammern. Um die Einheitlichkeit der Anordnungen im Bundesgebiet zu gewährleisten hat die Hauptversammlung eine Mustersatzung beschlossen, die die einzelnen Rechtsanwaltskammern durch Erlass der entsprechenden Anordnungen durch die dazu berufenen Vorstände umzusetzen haben (s. oben unter VI).

2) Konferenz der Gebührenreferenten

Das Gremium, das sich im Wesentlichen aus den Vorsitzenden der Gebührenabteilungen der Rechtsanwaltskammern zusammensetzt, trifft sich zweimal jährlich, um gebührenrechtliche Probleme aus der Gutachtenpraxis der Rechtsanwaltskammern zu diskutieren sowie sich über wichtige berufspolitische Fragen und die Entwicklung des Gebührenrechts in der Rechtsprechung auszutauschen.

2012 ging es auf beiden Tagungen vor allem um das Gesetzgebungsverfahren für das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz.

Auf der 64. Tagung am 21.04.2012 in Marburg haben sich die Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten mit dem Referentenentwurf beschäftigt und kritisiert, dass die Umstellung der Gebührentabellen an zwei Stellen zu einer Verschlechterung des bisherigen Status quo führe. Die Tagung hat sich nachdrücklich unter ausdrücklicher Einbeziehung und Berücksichtigung der Interessen der Sozial- und Strafrechtler dafür ausgesprochen, an der derzeitigen Fassung von § 14 RVG unverändert festzuhalten, da diese Formulierung seit Jahrzehnten eine hohe Akzeptanz bei Mandantschaft, Anwaltschaft und Justiz genießt und allein eine sachgerechte und nachvollziehbare Bemessung der Rahmengebühren ermöglicht. Weiterhin hat die Tagung festgehalten, dass die reine kostenlose Rechtsberatung grundsätzlich nicht berufswidrig ist, bei der Werbung mit kostenloser Rechtsberatung aber jeweils geprüft werden müsse, ob ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht vorliegt.

Am 29.09.2012 auf der 65. Tagung in Frankfurt stand der vom Bundeskabinett kurz zuvor beschlossene Regierungsentwurf auf der Tagesordnung. In der Diskussion wurde schnell deutlich, dass die Regierungsentwürfe gegenüber den Referentenentwürfen zwar jeweils Verbesserungen enthalten, die Gesetzgebungsvorschläge jedoch nach wie vor hinter den Vorstellungen der Anwaltschaft zurückbleiben. Folgende Kritikpunkte am Regierungsentwurf wurden festgestellt:

- **Veränderte Tabellenstruktur und weitere lineare Anpassung**

Die Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten hielten die lineare Anhebung der Wertgebühren für nicht ausreichend und forderten insbesondere wegen der veränderten Tabellenstruktur eine Anhebung um weitere 2 Prozentpunkte.

- **Einführung einer Zusatzgebühr für zusätzliche Termine zur Beweisaufnahme**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßten die Einführung einer Zusatzgebühr zum Ausgleich des erheblichen Aufwands für Beweisaufnahmen. Sie forderten aber, dass diese Gebühr für jeden Beweisaufnahmetermin ab dem zweiten Termin entsteht. Die weitere Einschränkung, dass die Gebühr nur für besonders umfangreiche Beweisaufnahmen entsteht, soll gestrichen werden.

- Einigungsgebühr beim Ratenzahlungsvergleich

Die Referentinnen und Referenten begrüßten, dass der Entwurf einen Vorschlag für das Entstehen der Einigungsgebühr bei Ratenzahlungsvereinbarungen enthält. Allerdings erfasse er nicht alle regelungsbedürftigen Fälle. Insbesondere würden Vereinbarungen, die getroffen werden, nachdem der Schuldner auf einen Widerspruch gegen den Mahnbescheid verzichtet hat, damit der Gläubiger einen Titel erhält, nicht erfasst. Die Teilnehmer forderten deshalb, den Formulierungsvorschlag aus dem gemeinsamen Forderungskatalog von BRAK und DAV zu übernehmen:

Absatz 1 der Anmerkung zu Nr. 1000 VV RVG wird folgender Satz angefügt:

„Der Ungewissheit über ein Rechtsverhältnis steht es gleich, wenn die Verwirklichung des Anspruchs unsicher ist.“

Der Beschränkung des Gegenstandswerts auf 20 % des Anspruchs bei Zahlungsvereinbarungen durch § 31 b RVG-E wurde ausdrücklich widersprochen. Der Gegenstandswert bei Ratenzahlungsvereinbarungen bestimmt sich nach dem Interesse an einer Zahlungsvereinbarung. Daran sei festzuhalten.

- Nrn. 2301 und 2304 VV RVG-E

Dem Vorschlag, die jeweiligen Anmerkungen aus den Nrn. 2300 und 2303 in die Nrn. 2301 bzw. 2304 zu übernehmen, wird widersprochen. Durch das Wort „höchstens“ werde eine neue Höchstgebühr von 1,3 bzw. 300 Euro suggeriert. Es sei deshalb zu befürchten, dass die Kappungsgrenze nicht mehr bei 1,3 bzw. 300 Euro liegt, sondern die Gebühr im Falle einer weder schwierigen noch umfangreichen anwaltlichen Tätigkeit aus einem neuen Rahmen zwischen 0,5 und 1,3 bzw. 50 bis 300 Euro zu bestimmen sei.

Die BRAK fordert, es bei der bisherigen Formulierung in den Anmerkungen zu belassen. Die Rechtsprechung hat zwischenzeitlich klargestellt, in welchen Fällen die Anmerkung greift. Probleme gibt es hiermit in der Praxis nicht, sodass kein Grund für eine Umstellung besteht.

- Fiktive Terminsgebühr im Sozialrecht

Die vorgeschlagene Änderung, dass bei einer Entscheidung durch Gerichtsbescheid eine fiktive Terminsgebühr nur anfällt, wenn die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erzwungen werden kann, lehnten die Teilnehmer ab.

Mit ihr würden Regelungen aufgehoben, die insbesondere im Sozialrecht bei der Abrechnung nach Betragsrahmengebühren bereits zu Zeiten der BRAGO gegolten haben. Das erklärte Ziel, die Gebühren der im Sozialrecht tätigen Rechtsanwälte besonders zu erhöhen, würde konterkariert.

- Fahrtkostenpauschale

Die Forderung nach einer Anhebung der Kilometerpauschale von 0,30 auf 0,50 Euro pro gefahrenen Kilometer wurde ausdrücklich aufrechterhalten.

Darüber hinaus hat die Konferenz der Gebührenreferenten detaillierte Kritik am **Regierungsentwurf zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts formuliert.**

3) Europäische Konferenz

Am 24. Mai fand die internationale Konferenz der Bundesrechtsanwaltskammer unter Beteiligung des Vorstandes und weiterer Anwaltsvertreter aus Europa und den Vereinigten Staaten statt. Die Konferenz befasste sich mit der Frage, wie die Stellung der Anwaltschaft im Rechtsstaat heute zu definieren ist. Als Ergebnis der Veranstaltung wurde vom Veranstalter festgehalten, dass „die Unabhängigkeit einer selbstverwalteten Anwaltschaft nicht unter ökonomischen Gesichtspunkten aufgeweicht werden darf. Nur eine starke Anwaltschaft garantiert einen starken Rechtsstaat.“

IX. Internationale Kontakte

1) **Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern (FBE)**

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist Mitglied im Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern (FBE). Der Verband hat sich im Wesentlichen zur Aufgabe gesetzt, den Austausch der Rechtsanwaltskammern in Europa untereinander sowie die Vertretung der Interessen des Berufsstandes gegenüber den europäischen Institutionen zu fördern.

Im vergangenen Jahr hat ein Vorstandsmitglied am Generalkongress vom 24.–26. Mai in Brüssel teilgenommen. Der Kongress hat sich schwerpunktmäßig mit dem aktuellen Thema „Die virtuelle Kanzlei: Die Online-Kommunikation / Die Kommunikation von Anwaltskammern und Rechtsanwälten“ befasst.

2) **Union International des Avocats (UIA)**

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist Mitglied in der Union International des Avocats (UIA). Die UIA ist ein Zusammenschluss von mehr als 200 Rechtsanwaltskammern und Anwaltsorganisationen aus über 110 Ländern der Welt. Der Zusammenschluss dient insbesondere dem Zweck der Kontaktpflege und dazu, den Austausch – insbesondere zu berufsrechtlichen und menschenrechtlichen Themen – zwischen den Rechtsanwaltskammern auf einem internationalem Niveau zu fördern.

Der 56. Jahreskongress, an dem zwei Vorstandsmitglieder teilnahmen, fand vom 31.10. bis 04.11.2012 in Dresden und damit nach 20 Jahren wieder einmal in Deutschland statt. Hauptthema des Kongresses war die Wechselwirkung von Religion und Recht. Zudem stand im Mittelpunkt der Diskussion das in der Berufspolitik höchst aktuelle (s. dazu auch unter IX 4) Thema der Chancen und Gefahren von „Alternative Business Structures“.

3) **Kooperationsvertrag mit der Rechtsanwaltskammer Tel Aviv**

Am 03.07.2012 unterzeichnete die damalige Präsidentin, begleitet von einer Delegation des Präsidiums der Rechtsanwaltskammer Berlin, einen Freundschafts- und Kooperationsvertrag mit der Rechtsanwaltskammer Tel Aviv. An der feierlichen Zeremonie hat neben Vertretern der israelischen Justiz auch der deutsche Botschafter teilgenommen. Der Vertrag ist im Wesentlichen auf die langfristige Förderung beruflicher und persönlicher Kontakte zwischen den Mitgliedern beider Kammern und den Austausch zwischen den Kammern zum Berufsrecht und zu berufspolitischen Themen gerichtet. Im November waren über 40 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus Tel Aviv zu Gast in Berlin, um der Präsentation des neuen Buches der Rechtsanwaltskammer Berlin im Centrum Judaicum „Zu Recht wieder Anwalt“ am 27.11.2012 (s. dazu unter XIV 1) beizuwohnen. Auf großes Interesse bei den Gästen und auch den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Berlin stieß die – ebenfalls mit Unterstützung der israelischen Botschaft am Vorabend organisierte – Podiumsdiskussion am 26.11.2012, die vergleichende Überlegungen zur Verfassungsgerichtsbarkeit in Israel und Deutschland anstellte. Der Richter am Supreme Court in Jerusalem Neal Hendel diskutierte mit dem früheren Bundesverfassungsrichter Prof. Ernst Mahrenholz u.a. Fragen zur Zusammensetzung des Gerichts, dessen Wirkungsweise und Zugangsvoraussetzungen.

4) **City of Westminster and Holborn Law Society**

Zwischen der COWHLS und dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin findet ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen berufsrechtlichen und berufspolitischen Themen statt, der den jeweiligen Kammermitgliedern zur Teilnahme offen steht. Im vergangenen Jahr hat sich die Rechtsanwaltskammer dem Thema „Fremdbesitz und interdisziplinäre Zusammenarbeit“ gewidmet und dazu am 20.04.2012 ein Seminar angeboten. Hintergrund dafür ist, dass sich – im Gegensatz zu Deutschland – in England und Wales seit dem 03.01.2012 Rechtsanwalts-

gesellschaften in Alternative Business Structures unter Beteiligung von Angehörigen anderer Berufe und unter Beteiligung von Finanzinvestoren zusammenschließen dürfen. (s. dazu unter XII 3).

5) Kooperationsvertrag mit der Rechtsanwaltskammer Paris

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat im Jahr 2011 einen Kooperationsvertrag mit dem Ordre des avocats à la Cour d'appel de Paris geschlossen. Vereinbart wurden neben Seminaren zur Aus- und Weiterbildung regelmäßige Treffen, um Informationen zum Berufsrecht und zur Berufspraxis in Deutschland und Frankreich auszutauschen. In Vorbereitung eines regelmäßigen inhaltlichen Austausches fand im September ein Treffen mit Vertretern beider Rechtsanwaltskammern in Berlin statt. Darüber hinaus hat ein Vorstandsmitglied an der feierlichen Eröffnung des Justizjahres in Paris teilgenommen. Zudem bestand auch für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin 2012 die Möglichkeit, ein Praktikum in einer Pariser Anwaltskanzlei zu absolvieren. Die Rechtsanwaltskammer Paris reserviert für Interessenten aus Berlin jährlich zwei Praktikumsplätze.

X. Ausbildung

1) Juristenausbildung

Für die insgesamt 693 Referendarinnen und Referendare aus vier Einstellungskampagnen des Kammergerichts wurden von der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin 46 Arbeitsgemeinschaften organisiert.

Der inhaltlichen Ausgestaltung der Einführungslehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Anwaltsklausuren haben sich 138 engagierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angenommen.

Nicht zuletzt diesen Kolleginnen und Kollegen ist zu verdanken, dass die zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Änderungen am Ausbildungsplan für die Arbeitsgemeinschaften aus anwaltlicher Sicht erfolgreich umgesetzt werden konnten. Ohne das verstärkte Engagement der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei der Ausbildung des Nachwuchses wäre es nicht möglich gewesen, die Anzahl der durchgeführten Einführungslehrgänge zu erhöhen, um ein besseres Arbeiten in kleineren Gruppen zu gewährleisten. Die durch die Rechtsanwaltskammer Berlin durchgeführte Evaluierung jedes Ausbildungsabschnittes belegt eine große Zufriedenheit der Referendarinnen und Referendare mit Inhalt und Organisation der Ausbildung. Die Kritik, welche das Kammergericht in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Berlin zu Änderungen am Ausbildungsplan bewegen hatte, ist weitestgehend verhallt.

2) Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

a) Ausbildungszahlen

Im Vergleich zum Vorjahr (Zahlen jeweils in Klammern) wurden 2012 mit 400 (410) etwas weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen. Vorzeitig gelöst wurden 172 (176) Ausbildungsverhältnisse, sodass zum Jahresende 2012 bereinigt 228 (234) neue Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis standen. Das Minus von 6 Verträgen entspricht zwar nur etwa 2,6 %. Im Ergebnis ist jedoch zu konstatieren, dass, wie in den Vorjahren, die Zahl der Ausbildungsverhältnisse leider rückläufig ist. Dies wiegt in diesem Jahr umso schwerer, weil es sich aufgrund der Verkürzung der Schulzeiten um einen doppelten Abiturjahrgang handelte.

Der Rechtsanwaltschaft droht in wenigen Jahren ein massiver Fachkräftemangel. Auch wird Technik allein nicht die Schere zwischen steigenden Anwaltszahlen und noch weniger ReNo-Fachkräften schließen können. Von daher hat die Anwaltschaft insgesamt ein starkes Eigen-

interesse an genügend gut ausgebildeten Fachkräften. Der Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten konkurriert beispielsweise mit denjenigen der Steuerberaterfachangestellten, bei denen finanziell attraktivere Konditionen gewährt werden. Aus diesem Grund hat der Vorstand seine Empfehlungen über die Höhe der Ausbildungsvergütung für Ausbildungsverhältnisse ab 2010 neu justiert und moderat angehoben. Die gesetzlich in § 17 Abs. 1 BBiG vorgeschlagene „angemessene Vergütung“ sieht der Vorstand bei 405,00 € im 1. Ausbildungsjahr, 480,00 € im 2. und 550,00 € im 3. Ausbildungsjahr. Bei einer Abweichung bis zu 20% nach unten sind Ausbildungsverhältnisse noch eintragungsfähig. Abweichungen nach oben bleiben zur Gewinnung besonders qualifizierter Bewerber selbstverständlich unbegrenzt zulässig.

Das Ziel muss die Steigerung der Ausbildungszahlen bleiben, weil dadurch ein beiderseitiger Gewinn für Schulabgänger und die Anwaltschaft geschaffen wird. Auf der Internetseite der RAK Berlin wurden Informationen zur Aus- und Fortbildung eingestellt und eine Lehrstellenbörse eröffnet. Jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt sollte prüfen, ob die Einstellung von Azubis eine personelle Bereicherung für die eigene Kanzlei bedeuten kann. Die Ausbildungsabteilung der Rechtsanwaltskammer beantwortet gern weitere Fragen (Frau Pöschke, Tel.: 030/30693151).

b) Prüfungsergebnisse

Die von der Rechtsanwaltskammer Berlin abgenommenen Prüfungen hatten folgende Ergebnisse (Vorjahreszahlen wieder in Klammern):

1. Zwischenprüfung

An den beiden Zwischenprüfungen nahmen 203 (234) Auszubildende und 70 (49) Umschüler teil.

2. Abschlussprüfung 2012/I

Der ersten Abschlussprüfung haben sich insgesamt 96 (81) Auszubildende unterzogen und konnten mit folgenden Ergebnissen die Ausbildung beenden:

– sehr gut	1	(4)	=	1,04 %
– gut	37	(30)	=	38,54 %
– befriedigend	39	(29)	=	40,62 %
– ausreichend	12	(6)	=	12,50 %
– nicht bestanden	7	(12)	=	7,30 %

31 (20) Prüfungsteilnehmer von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

– sehr gut	1	(0)	=	3,23 %
– gut	4	(4)	=	12,90 %
– befriedigend	8	(8)	=	25,81 %
– ausreichend	5	(4)	=	16,13 %
– nicht bestanden	13	(4)	=	41,94 %

Die Gesamtdurchfallquote betrug 15,75 %.

3. Abschlussprüfung 2012/II

An der zweiten Prüfung haben 144 (167) Auszubildende mit folgenden Ergebnissen teilgenommen:

– sehr gut	11	(6)	=	7,65 %
– gut	55	(48)	=	38,19 %
– befriedigend	55	(65)	=	38,19 %
– ausreichend	9	(20)	=	6,25 %
– nicht bestanden	14	(28)	=	9,72 %

9 (1) externe Prüfungsteilnehmer erzielten folgende Ergebnisse:

- sehr gut	2	(0)	=	22,22 %
- gut	5	(0)	=	55,56 %
- befriedigend	2	(1)	=	22,22 %
- ausreichend	0	(0)	=	0 %
- nicht bestanden	0	(0)	=	0 %

30 (47) Teilnehmer von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

- sehr gut	3	(2)	=	10,00 %
- gut	8	(2)	=	26,67 %
- befriedigend	6	(14)	=	20,00 %
- ausreichend	2	(10)	=	6,67 %
- nicht bestanden	11	(19)	=	36,66 %

Die Gesamtdurchfallquote betrug 13,66 %.

4. Rechtsfachwirtprüfung

Der Rechtsfachwirtprüfung haben sich insgesamt 114 (152) Kandidatinnen und Kandidaten unterzogen, von denen 50 (73) die Prüfung bestanden haben, das sind 43,86 % (48,03 %).

c) Sonstiges

Der **Berufsbildungsausschuss** hat im Berichtszeitraum zweimal getagt und beschäftigt sich u.a. mit dem Thema „Novellierung ReNoPat AusbildungsVO“.

Der **Schlichtungsausschuss** wurde 2012 in drei Verfahren angerufen.

Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat an der **Ausbildungsmesse „vocatium“** am 05./06.06.2012 teilgenommen. Plakatständer mit kurzen prägnanten Schlagwörtern lieferten erste Informationen über den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten. Für Interessenten lagen ein Faltblatt und eine Info-CD aus. Zudem wurden in persönlichen Gesprächen Fragen zum Ausbildungsberuf beantwortet.

Zum ersten **Ausbilder-Abend**, der auf Einladung der RAK Berlin am 25.04.2012 in der Berufsschule (OSZ Recht) stattfand, erschienen 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – jeweils zur Hälfte Rechtsanwältinnen/-e und Lehrerinnen/-er. Dabei wurde die Bedeutung einer partnerschaftlichen Kooperation zwischen Rechtsanwaltschaft und Schulträger im Rahmen des dualen Systems betont. Dies betrifft insbesondere Themen wie Schulpflicht, Fehlzeiten, Rahmenpläne und technische Ausstattung der Schule.

Vertreter der Rechtsanwaltskammer haben an zwei **Informationsveranstaltungen** für Lehrerinnen/Lehrer und Schülerinnen/Schüler teilgenommen.

XI. Menschenrechte

1) Tag des bedrohten Anwalts am 24.01.2012

Mehr als 50 Berliner Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben am europaweit durchgeführten „Tag des bedrohten Anwalts“, dem 24.01.2012, vor der türkischen Botschaft in Berlin gegen die Massenverhaftung türkischer Kolleginnen und Kollegen demonstriert. Die Rechtsanwaltskammer Berlin und der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein hatten zu der Kundgebung aufgerufen, da etwa 47 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte am 22.11.2011 in der Türkei mutmaßlich deshalb verhaftet wurden, weil sie Abdullah Öcalan von der Türkischen Arbeiterpartei (PKK) verteidigt hatten. In einem Schreiben an den türkischen Botschafter hat Bernd Häusler, Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter der Rechtsanwaltskammer Berlin, darauf hingewiesen, dass die Gleichsetzung der Rechtsanwältinnen und

Rechtsanwälte mit dem Mandanten eindeutig gegen die von den Vereinten Nationen festgeschriebenen ‚Basic Principles on the Role of Lawyers‘ verstößt. Der Menschenrechtsbeauftragte hat das Schreiben in der türkischen Botschaft übergeben und dem Gesandten der Republik Türkei in einem ausführlichen Gespräch erläutert. Der Gesandte hat eine Prüfung zugesagt.

Zuvor hatte sich der Menschenrechtsbeauftragte schriftlich mit der Bitte um Unterstützung der türkischen Berufskolleginnen und Berufskollegen an Bundesaußenminister Westerwelle und an Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger gewandt.

2) Verleihung des Internationalen Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreises

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hat am 30.11.2012 im Kammergericht den Internationalen Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreis an den türkischen Rechtsanwalt Muharrem Erbey verliehen. Den Preis hat seine Ehefrau Burcin Erbey mit bewegenden Worten in Empfang genommen. Muharrem Erbey, der in der kurdischen Stadt Diyarbakir als Verteidiger gearbeitet hat und Mitbegründer einer Menschenrechtstiftung ist, befindet sich seit drei Jahren in Untersuchungshaft. Die Justizministerin kritisierte in ihrer eindrucksvollen Laudatio die Länge der Untersuchungshaft als rechtsstaatlich nicht hinnehmbar.

Die RAK Berlin ist Mitglied des Instituts für Menschenrechte der europäischen Rechtsanwälte (IDHAE) und richtete die Preisverleihung erstmals in Berlin aus. Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter Bernd Häusler hat darüber hinaus einen Kick-Off-Workshop zu der Frage angeboten, ob das Strafrecht in Deutschland schon heute Möglichkeiten zur Bekämpfung sklavenähnlicher Arbeitsverhältnisse bietet.

Der Menschenrechtsbeauftragte hatte sich zuvor, im September, zusammen mit Hauptgeschäftsführerin Marion Pietrusky auf einer Reise nach Ankara und nach Diyarbakir für die Freilassung des künftigen Preisträgers eingesetzt. Dabei wurde u.a. im Justizministerium in Ankara die Sorge zum Ausdruck gebracht, dass Avukat Erbey mit den von ihm als Strafverteidiger vertretenen Mandanten gleichgesetzt werde.

In Diyarbakir konnte Häusler kurz vor Beginn des u.a. gegen Erbey geführten Massenprozesses diesen im Gefängnis besuchen und die mündliche Verhandlung beobachten.

3) Treffen mit Vertretern der Union Deutsch-Türkischer Juristen am 15.03.2012

Der Menschenrechtsbeauftragte hat sich am 15.03.2012 mit Vertretern der Union Deutsch-Türkischer Juristen getroffen, um über die Beziehungen zwischen türkischen und deutschen Kolleginnen und Kollegen und die Situation von Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten mit Migrationshintergrund zu sprechen. Die Union Deutsch-Türkischer Juristen wurde 2009 von türkischen Referendaren in Berlin gegründet und ist in der Zwischenzeit auch ein Zusammenschluss von deutschen und türkischen Angehörigen juristischer Berufe.

XII. Berufspolitische Veranstaltungen

1) Gesprächsrunde am 12.01.2012 mit Jurastudenten zum Thema Ethik

Am 12.01.2012 haben Studentinnen und Studenten, die an der Humboldt-Universität an einem anwaltsethischen Blockseminar teilgenommen haben, eine Vereidigung in den Räumen der Rechtsanwaltskammer besucht. Anschließend fand ein Gespräch mit Vorstandsmitgliedern über das Thema „Der Anwaltseid – archaisches Relikt oder wertvolles Symbol“ statt.

2) Erfahrungsaustausch Fachanwaltschaften

Unter der Leitung des Vorsitzenden der Abteilung I, Wolfgang Betz, trafen sich am 15.02.2012

die Mitglieder der Fachanwaltsausschüsse zum Erfahrungsaustausch. Dieses Veranstaltungsformat findet periodisch etwa alle vier Jahre statt, um aktuelle Problemstellungen zu erörtern. Etwa 60 Ausschussmitglieder waren der Einladung gefolgt. Im Mittelpunkt standen Vorschläge zur Verfahrensbeschleunigung. Neben einem weiteren monatlichen Entscheidungstermin der zuständigen Abteilung (vgl. bereits oben II 2) wurde vereinbart, die Entscheidungsfähigkeit der Ausschüsse möglichst auch während der Ferienzeiten zu gewährleisten.

Zu Anwendbarkeit der Norm des § 5 Abs. 4 FAO, die es ermöglicht, Fälle der einzureichenden Falllisten auf- oder abzuwerten gab es zuletzt aufgrund einer Entscheidung des AGH Celle (Urteil v. 29.08.2011 – 12/10 [II/10]) verfassungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Bestimmtheit der Norm. Die Entscheidung des BGH hierzu steht noch aus. Überwiegend wurde auf der Veranstaltung die Auffassung vertreten, die Norm sei wirksam und müsse Anwendung finden, weil dies den praktischen Anforderungen entspreche. Allerdings sei eine Konkretisierung der Vorschrift durch die Satzungsversammlung wünschenswert.

Die Mehrheit der Teilnehmer sprach sich dafür aus, dass die Fortbildungspflicht § 4 Abs. 2 FAO auch im Antragsjahr gelte. Die entsprechende Verwaltungspraxis der Kammer ist inzwischen entsprechend diesem Votum geändert worden.

3) Tagung zum Fremdbesitzverbot

Am 20.04.2012 hat die Rechtsanwaltskammer Berlin eine international besetzte Diskussion zum Fremdbesitz an Anwaltskanzleien und zur interdisziplinären Zusammenarbeit angeboten. Kurz zuvor, am 28.03.2012, wurden in England und Wales die ersten drei Alternative Business Structures (ABS) zugelassen. ABS sind Rechtsanwaltsgesellschaften unter Beteiligung von Angehörigen anderer Berufe oder auch von Finanzinvestoren.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin war zuvor zu der Auffassung gelangt, Lockerungen des Fremdbesitzverbotes an Anwaltskanzleien seien berufspolitisch gefährlich, da die Kernwerte der Anwaltschaft, die Unabhängigkeit, die Verschwiegenheitspflicht und das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen unmittelbar betroffen wären.

Solicitor John Pickering, London, Group Chief Executive der Kanzlei Irwin Mitchell, die einen Antrag auf Zulassung als ABS gestellt hat, bezeichnete dagegen auf der Veranstaltung die ABS als eine Chance, da die Kanzlei z.B. bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen häufig auf der Grundlage von „No win-No fee-Agreements“ ohne Vorschuss arbeite und daher eine zusätzliche Finanzierung durch Fremdkapital notwendig sei.

4) Schatzmeisterkonferenz

Einer neueren Tradition folgend trafen sich am 09.11.2012 die Schatzmeisterinnen und Schatzmeister der regionalen Rechtsanwaltskammern zum Erfahrungsaustausch in Berlin. Der Schatzmeister konnte die Vertreter von 23 Kammern begrüßen.

Auf Anregung der RAK Koblenz befasste sich die Tagung mit der Finanzierung von Musterverfahren, die im Interesse der Anwaltschaft insbesondere gegen externe Anbieter geführt werden. Einen Schwerpunkt bilden bei diesen Prozessen Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG), beispielsweise von Versicherungen oder Banken. Jede Rechtsanwaltskammer ist berechtigt, Wettbewerbsverstöße zu verfolgen, die geeignet sind, der Gesamtheit der Kammermitglieder in ihren Interessen zu berühren. Gerichtliche Erfolge kommen jedoch oftmals nicht nur der regionalen Anwaltschaft im Bezirk der klagenden RAK zugute, sondern der gesamten bundesdeutschen Anwaltschaft. Daher ist es unbefriedigend, wenn die jeweils klagende Kammer mit dem Kostenrisiko alleine gelassen wird. Hierdurch werden manchmal Prozesse gescheut und unlautere Wettbewerber nicht zur Verantwortung gezogen. Es ist also im Interesse der Anwaltschaft, in diesem Bereich an einem Strang zu ziehen. Dies könnte man erreichen, indem sich mehrere Rechtsanwaltskammern in geeigneten Musterverfahren an den Kostenrisiken beteiligen.

XIII. Fortbildung

2012 haben insgesamt 480 Teilnehmer die 25 Fortbildungsveranstaltungen besucht, die die Rechtsanwaltskammer angeboten hat. Besonders gut waren die Veranstaltungen besucht, die für die Fachanwälte gem. § 15 FAO vorgesehen waren. Die RAK hat teilweise die jeweiligen Fachanwältinnen und Fachanwälte kurz zuvor per E-Mail erneut auf die Termine hingewiesen und damit die Teilnehmerzahlen wesentlich erhöht. Diesem Jahresbericht ist wie im Vorjahr das vollständige neue Jahresprogramm beigelegt, jetzt unterteilt nach Rechtsgebieten.

Die Rechtsanwaltskammer richtet vor allem grundlegende Seminare aus, außerdem Veranstaltungen für Fachanwältinnen und Fachanwälte, für die keine Termine gem. § 15 FAO im Rahmen der Kooperationsveranstaltungen der RAK Berlin zusammen mit dem DAI angeboten werden. Darüber hinaus hat die RAK Veranstaltungen in ihrem Programm, für die ein Bedarf besteht, die aber selten angeboten werden.

1) Neu im Programm 2012

Hierzu zählte der unter Leitung von Vizepräsident Bernd Häusler geführte Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen, die sehr lange anwaltlich tätig sind. Unter dem Titel *Was gute Anwälte mitbringen müssen* traf sich die interessante Gesprächsrunde am 18.04.2012 und am 19.09.2012.

Neu im Programm und ebenfalls gut besucht war die *Stress- und Burnout-Prophylaxe für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte* am 16.08.2012 mit RAin Christiane Huismans und Dipl. Psych. Ellen Pachabeyan, beide Personal und Business Coaches. Ebenfalls neu waren *Das Vorabentscheidungsverfahren – Der normale Anwalt vor dem EuGH* am 25.10.2012 mit RA Dr. Hans-Michael Pott, Düsseldorf, Mitglied des Europaausschusses der BRAK sowie der Sprachkurs *English for Office Communication* am 26.10.2012 mit Dr. Willy Bondar, American Lawyer. Diese drei Termine werden 2013 wieder angeboten, der Englischkurs in zwei Teilen.

Die Familienrechtlerinnen und die Familienrechtler konnten sich erstmals am 23.05.2012 (wird auch 2013 angeboten) bei Vorstandsmitglied Karin S. Delerue über das *Gebührenrecht für Familienrechtler* und erstmals am 16.11.2012 bei Prof. Dr. Volkert Vorwerk, Rechtsanwalt beim BGH, über Rechtsmittel und Beweislast im Familienrecht informieren.

2) Regelmäßige Veranstaltungen

Die *Veranstaltungsreihe für Verbandsanwälte* wurde am 09.02.2012 mit einem Vortrag von RAin Dr. Vera von Doetinchem de Rande, Geschäftsführerin des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Berlin, über die *Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung auch bei Tätigkeit in einem Unternehmen oder Verband* fortgesetzt.

In der Veranstaltungsreihe *Verwaltungsgerichtsbarkeit und Anwaltschaft im Dialog*, betreut von Vorstandsmitglied Dr. Ruth Hadamek, hielt die Präsidentin des VG Berlin, Erna Viktoria Xalter, am 05.09.2012 einen Vortrag über die *Rechtsprechung zum Informationsfreiheitsgesetz*. Der Termin stieß auf große Resonanz.

Auf großes Interesse stieß wieder die zweiteilige Fortbildungsveranstaltung *Aktuelle Rechtsprechung und die Reformen im privaten Bankrecht* mit Richter am LG Dr. Bernard Dietrich (19.01. und 26.01.2012 / 22.11. und 29.11.2012, auch 2013 im Programm).

Dies traf auch auf die Veranstaltungen mit dem Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht i.R. Johann Weber zum *Beamtenrecht* (21.03.2012), zu *Dienstlicher Beurteilung und beamtenrechtliche Auswahlentscheidung* (07.09.2012) und zum *Personalvertretungsrecht* (23.11.2012) zu. *Beamtenrecht und Personalvertretungsrecht* werden 2013 jeweils in doppelter Länge angeboten.

Zu den grundlegenden Veranstaltungen gehörte *Das ‚Bermudadreieck‘ Rechtsanwalt, Mandant und Rechtsschutzversicherung – Einführung und Hilfestellung beim Umschiffen* am 18.04.2012 mit den Vorstandsmitgliedern Gesine Reisert und Michael Rudnicki und *PKH und Beratungshilfe* mit Dipl. Rechtspflegerin (FH) Karin Scheungrab am 26.09.2012.

Über *Honorarverhandlungen* informierte Rechtsanwalt und Mediator Markus Hartung, Lehrbeauftragter an der Bucerius Law School in Hamburg (23.08.2012) und das *RVG-Update* lieferte am 31.08.2012 wieder Rechtsanwalt und Notar Herbert P. Schons, Vorsitzender der Gebührenreferententagung und Präsident der RAK Düsseldorf. Am 25.04.2012 referierte Vorstandsmitglied Gesine Reisert über *Gebühren in Strafsachen und Bußgeldangelegenheiten*. Die Fortbildung über die *Steuerlichen Belange einer Rechtsanwaltskanzlei zur Umsatzsteuer* mit Steuerberater Björn Ahrens und zur *Finanzbuchhaltung und Ertragssteuer* mit Steuerberaterin Christine Seyerlein-Busch und Rechtsanwalt und Steuerberater Norbert Ellermann fand am 07.05./14.05.2012 und am 19.11./26.11.2012 statt.

Gut besucht wie stets war das *Update ZPO* am 14.09.2012 mit dem Vors. Richter am Landgericht Björn Retzlaff und Dr. Bernhard von Kiedrowski, Präsidiumsmitglied der RAK Berlin. Die Veranstaltung zur *Zwangsvollstreckungspraxis* mit Monika Wiesner (geprüfte Bürovorsteherin im Rechtsanwalts- und Notarfach) wurde kurz danach, am 17.09.2012, angeboten. Frau Wiesner hat darüber hinaus im Januar 2013 zwei sehr gefragte Termine zum neuen *Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung* angeboten.

Fester Bestandteil des Fortbildungsprogramms ist das *Erfolgreiche Kanzleimarketing*, mit Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung Cosack, Mainz, im Jahr 2012 angeboten am 07. November. Am 26.04.2012 ging es um *Klares Deutsch für Juristen* mit RA, Journalist und Autor Michael Schmuck.

Am 15.05.2012 hielt RA Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer aus Stuttgart zum letzten Mal als Referent der RAK Berlin seinen Vortrag über *Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht*. Die damalige Kammerpräsidentin verabschiedete ihn zum Schluss der Veranstaltung. Seine Fortbildungsveranstaltungen seit 2006 waren sehr beliebt und außerordentlich gut besucht. Die Veranstaltung übernimmt nun RA Dr. Stefan Lingemann aus Berlin.

Fast alle grundlegenden Veranstaltungen werden 2013 wieder angeboten. Das Präsidium hat beschlossen, Seminare zur Existenzgründung, zu den steuerlichen Belangen einer Rechtsanwaltskanzlei und zur Zusammenarbeit mit Rechtsschutzversicherungen von nun an kostenlos anzubieten.

3) **Runder Tisch Arzthaftungsrecht im Landgericht**

Der Präsident des Landgerichts, Dr. Bernd Pickel, lud die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die schwerpunktmäßig mit dem Arzthaftungsrecht befasst sind, zu einem **Gedankenaustausch mit den Mitgliedern der Arzthaftungskammern** am 07.06.2012 ein. Bei der mit 50 Teilnehmern ausgebuchten Veranstaltung ging es um die Beschleunigung der Gerichtsverfahren und um die Ausgewogenheit der Prozesse.

4) **Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V.**

Eine erfreuliche Entwicklung nimmt die Kooperation der RAK Berlin mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. (DAI) bei den Fortbildungsveranstaltungen vor allem für Fachanwältinnen und Fachanwälte gem. § 15 FAO. Das Angebot wurde von 2011 auf 2012 von 29 auf 33 Veranstaltungen in nun insgesamt 13 Rechtsgebieten (2011: 12 Rechtsgebiete) im Sinne der FAO erweitert. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl hat sich von 43 auf 44 leicht erhöht. Aus der Evaluation hat sich ergeben, dass insgesamt 97 % der Teilnehmerinnen und der Teilnehmer mit der jeweiligen Veranstaltung zufrieden waren.

Die Kooperationsveranstaltungen finden in der Volttairestraße 1 im Erdgeschoss des Gebäudes

statt, in dem sich die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer befindet. Die Kammermitglieder zahlen einen vergünstigten Teilnehmerbeitrag. Der durchschnittliche Preisvorteil hat sich 2012 von 73,00 € auf 79,00 € erhöht. Das Programm findet sich zusammen mit dem weiteren Programm der RAK Berlin wieder als Beilage des Jahresberichts, weiterhin im Kammerton und unter www.rak-berlin.de unter [Aktuelles/Termine/Kooperation DAI](#).

XIV. Öffentlichkeitsarbeit

1) „Zu Recht wieder Anwalt“

Mehr als 1.800 Berliner Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen wurden in der NS-Zeit ausgegrenzt und verfolgt, weil sie Juden oder jüdischer Herkunft waren. KZ, Flucht, Vertreibung, Ermordung oder Leben im Untergrund war ihr weiteres Schicksal. Dies dokumentiert die von der Rechtsanwaltskammer Berlin 1998 herausgegebene Studie mit dem Titel „**Anwalt ohne Recht**“.

Aber was wurde aus den Überlebenden nach der Befreiung 1945? Eine systematische Untersuchung über deren Werdegang fehlte bislang. Diese Informationen zu sammeln, zu sichten und auszuwerten war Gegenstand eines Rechercheauftrags an den Historiker Hans Bergemann, dessen Ergebnisse die Rechtsanwaltskammer Berlin am 27.11.2012 im Centrum Judaicum als Buch mit dem Titel **Zu Recht wieder Anwalt** in Anwesenheit zahlreicher Kolleginnen und Kollegen aus Israel (s. oben VIX) präsentiert hat. Das Buch enthält sowohl die Darstellung von Einzelschicksalen mit etwa 250 Abbildungen, als auch tabellarische Übersichten der wieder zugelassenen Kollegen – mit oder ohne Befreiung von der Residenzpflicht.

Das Buch ist im Buchhandel (308 S., 24,90 €) erhältlich.

1. Presseinformationen

- a) Die Rechtsanwaltskammer hat 2012 in mehreren Presseerklärungen auf die Situation der Berufskollegen in der Türkei hingewiesen.
 - aa) Mit einer **Presseerklärung am 19.01.2012** hat sich die RAK Berlin gegen die Massenverhaftung von 47 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in der Türkei gerichtet und zu einer Protestkundgebung am 24.01.2012, dem Tag des bedrohten Anwalts, vor der türkischen Botschaft aufgerufen. Die RAK hatte die Kundgebung zusammen mit dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein angemeldet. In der Presseerklärung wurde darauf hingewiesen, dass der Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragte schriftlich beim Bundesaußenminister und bei der Bundesjustizministerin um Unterstützung gebeten hat.
 - bb) Im September wurde die Reise des Menschenrechtsbeauftragten und der Hauptgeschäftsführerin Marion Pietrusky nach Ankara und nach Diyarbakir (s. oben IX) mit zwei Presseinformationen begleitet. Zunächst wurde zur **Pressekonferenz mit dem Menschenrechtsbeauftragten Häusler am 19.09.2012 in Ankara eingeladen**. Mit **Presseerklärung vom 19.09.2012** wurde über die Pressekonferenz und darüber berichtet, dass sich der Menschenrechtsbeauftragte bei Gesprächen im türkischen Justizministerium für die Freilassung von Rechtsanwalt Muharrem Erbey, den Preisträger des Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreises, eingesetzt hat.
- b) **Am 22.10.2012** hat die Rechtsanwaltskammer mitgeteilt, dass Kammerpräsidentin Irene Schmid am 18.10.2012 ihr Vorstandsamt mit sofortiger Wirkung niedergelegt habe. Der Hintergrund sei ein Beschluss des Gesamtvorstandes gewesen, den sie inhaltlich nicht vertreten wollte. Zugleich wurde RAKin Schmid für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in den Gremien der anwaltlichen Selbstverwaltung gedankt.

- c) **Mit Presseinformation vom 15.11.2012** wurde darüber berichtet, dass RA Dr. Marcus Mollnau zum neuen Präsidenten und RA Jens von Wedel zum neuen Vizepräsidenten der Rechtsanwaltskammer Berlin gewählt wurde. Dr. Mollnau erklärte, dass er seine wichtigste Aufgabe darin sehe, die Freiheit der anwaltlichen Berufsausübung zu erhalten und zu stärken. Es sei notwendig, dass die geplante Änderung des RVG endlich in Kraft trete.
- d) **Am 21.11.2012** hat die Rechtsanwaltskammer die Presse auf den bevorstehenden Besuch zahlreicher Kolleginnen und Kollegen aus Israel hingewiesen. Es wurde mitgeteilt, dass im Mittelpunkt des Besuches die Podiumsdiskussion über die Verfassung und die Verfassungsgerichtsbarkeit in Israel und in Deutschland sowie die Vorstellung des Buches „Zu Recht wieder Anwalt“ im Centrum Judaicum stehen (s. oben VII).

2) Verbraucherfragen im Tagesspiegel

2012 hat zunächst Kammerpräsidentin Irene Schmid und zum Jahresende ihr Nachfolger Dr. Marcus Mollnau die „Rechts-Fragen“ auf der Verbraucherseite des Tagesspiegel im Wechsel mit anderen Experten beantwortet.

Am 02.01.2012 wollte ein Leser wissen, wie die Vorschusszahlungen bei Anwälten geregelt seien, da er unterschiedliche Erfahrungen in der Praxis gesammelt habe.

Am 03.09.2012 ging es um die Frage, ob ein Anwalt, der zunächst etwas anderes angekündigt habe, nach den gesetzlichen Gebühren abrechnen dürfe. Irene Schmid hat in ihrer Antwort darauf hingewiesen, dass, wenn sich der Leser mit dem Rechtsanwalt nicht einigen könne, er bei der RAK ein Vermittlungsverfahren beantragen oder die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft anrufen könne.

Dr. Marcus Mollnau hat am 31.12.2012 die Frage eines Lesers beantwortet, der sich wegen der Errichtung eines Testaments an einen Rechtsanwalt richten und wissen wollte, ob er mit diesem über die Gebühren verhandeln kann.

3) Weiteres Medienecho

Die **Berliner Zeitung** hat am 05.01.2012 über die Reaktionen auf die Nominierung von Thomas Heilmann als neuem Justizsenator berichtet und dabei Kammerpräsidentin Irene Schmid damit zitiert, dass sie hoffe, dass Thomas Heilmann mit seiner Erfahrung als erfolgreicher Unternehmer dazu beitragen könne, dass Geschäftsabläufe in der Justiz effizienter gestaltet und beschleunigt würden, ohne dadurch den Zugang zum Recht zu erschweren.

Am 11.01.2012 hat die **Berliner Morgenpost** die Diskussion über die von SPD und CDU geplante Verlängerung der Vorbeugehaft und die Kritik der Rechtsanwaltskammer Berlin daran wiedergegeben.

Die Schweizer Zeitung **„Der Bund“** hat am 10.03.2012 den Bildband über den Gerichtsreporter „Leo Rosenthal, ein Chronist der Weimarer Republik, Fotografien 1926 – 1933“ besprochen, den die Rechtsanwaltskammer Berlin zusammen mit dem Landesarchiv Berlin 2011 herausgegeben hat.

In einer Pressemitteilung vom 20.09.2012 hat der **Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung**, Markus Löning, die Freilassung des türkischen Anwalts Erbey gefordert und es sehr begrüßt, dass Vertreter der Rechtsanwaltskammer Berlin zum Prozess nach Diyarbakir reisen.

Die **Süddeutsche Zeitung** hat am 22.09.2012 über die Reise des Menschenrechtsbeauftragten der RAK nach Diyarbakir und Ankara anlässlich des Prozesses gegen Rechtsanwalt Muharrem Erbey berichtet und seine Kritik an dem Verfahren wiedergegeben.

Der **Tagesspiegel** hat am 02.11.2012 über die Anwaltssuche auf der Website der Rechtsanwaltskammer Berlin berichtet.

Das Online-Magazin für Frauen **Aviva** (am 28.11.2012) und das **Anwaltsblatt** (im Heft 12/2012, S. 967) haben über die Veröffentlichung des Buches „Zu Recht wieder Anwalt“ berichtet.

SPIEGEL-ONLINE hat am 30.11.2012 die von der RAK ausgerichtete Verleihung des Ludovic-Trarieux-Preises im Kammergericht beschrieben und unter der Überschrift „Justizministerin verleiht Preis an Inhaftierten“ das Augenmerk auf das Auftreten der Bundesjustizministerin gerichtet.

Auch die Pariser Zeitung „**Les Annonces de la Seine – Journal Officiel d’Annonces Légales**“ hat in der Ausgabe vom 03.12.2012 einen Bericht über die Preisverleihung im Kammergericht veröffentlicht.

4) **Neue Justiz**

Die Rechtsanwaltskammer hat auch 2012 wieder alle zwei Monate im „**RAK-Report**“ in der **Neuen Justiz**, der Zeitschrift für Rechtsentwicklung und Rechtsprechung, über ihre Arbeit berichtet.

XV. **Mitgliederservice**

1) **Kammerton**

Im Kammerton (KT), der sich im Berliner Anwaltsblatt über den grau markierten Seitenrand schnell findet, wurde 2012 vor allem über folgende Themenbereiche berichtet:

a) *Besondere Veranstaltungen der RAK Berlin:*

Über die Kundgebung vor der türkischen Botschaft am Tag des bedrohten Anwalts (KT 1-2), über das 1. Jahresfest nach der Kammerversammlung (KT 3), über die internationale Veranstaltung zum Fremdbesitz (KT 5), die Ankündigung (ab KT 6) und den Bericht (KT 12) über die Verleihung des Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreises, die Ankündigung (ab KT 9) und Bericht (KT 12) über die Buchpräsentation „Zu Recht wieder Anwalt“, über den Vortrag der Präsidentin des VG über das Informationsfreiheitsgesetz in der RAK (KT 10) und über die Schatzmeisterkonferenz der regionalen RAKn in Berlin (KT 12).

b) *Rechtspolitische und aktuelle berufsrechtliche Fragen:*

Über Originalakten in Copyshops (KT 1-2), über berufsrechtswidrige Werbemails (KT 4), über den Streit um den Terminsvertreter (KT 4), zur Übernahme der Beratungshilfe (KT 5), über den Gesetzentwurf zum PKH- und BerH-Recht (KT 6), zur DAV-Stiftung gegen den Rechtsextremismus (KT 7-8), über das neue Mediationsgesetz (KT 9), die Gebührenvermittlung der RAK (KT 10) und in verschiedenen Heften über gebührenrechtliche Fragen und das Gesetzgebungsverfahren zum 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz.

c) *Berufsrechtliche Fragen in der Reihe „Wussten Sie schon?“:*

Zur Beratungshilfe (KT 5), über die Unterrichtung des Mandanten als Berufspflicht (KT 6), die Erteilung des Empfangsbekennnisses (KT 7-8), über § 25 BORA (KT 9), die Abrechnung des Fremdgeldes (KT 10) und über unaufgeforderte Mitteilungen an die Kammer als Berufspflicht (KT 11).

d) *Die rechtshistorische Reihe „In memoriam“ über:*

RA und Landgerichtsdirektor Dr. Siegfried Blumenthal (KT 1-2), RAuN Moritz Henschel (KT 3) und RA Dr. Ludwig Barbasch (KT 9).

Kammerpräsidentin Irene Schmid wurde im KT 1-2 und Kammerpräsident Dr. Marcus Mollnau im BAV-Teil des Berliner Anwaltsblattes, Heft 12, interviewt. Teile des Kammertons waren in der

Regel die Berliner Kostenecke, Grafiken von Philipp Heinisch und die vollständige Übersicht über die Fortbildungsveranstaltungen der RAK.

2) Website

Die Zahl der Besucher der Website www.rak-berlin.de ist von 2011 auf 2012 um mehr als 10% gewachsen: Von 770.000 auf 851.000. Neben der Eingangsseite und dem Nachrichtenbereich ist die Anwaltssuche und der Anzeigenbereich ein häufiges Ziel. Die Analyse der verwendeten Suchbegriffe zeigt, dass auf der Website oft nach Informationen über die PKH und über Beschwerdeverfahren recherchiert wird. 73% der Besucher der Website kamen aus Europa, 23% aus den USA und 3% aus Asien.

Mitte 2012 wurde der Anzeigenbereich der Website umprogrammiert. Seitdem können die Anzeigen von der Geschäftsstelle der RAK einfacher und schneller freigegeben werden, die die Kammermitglieder nach der Anmeldung und dem Einloggen in den internen Mitgliederbereich (Informationen dazu auf der Website unter Für Mitglieder / Anmeldung Mitgliederbereich) in den Kategorien *Stellenangebote*, *Stellengesuche*, *sonstige Anzeigen* und *Anzeigen in der Ausbildungsplatzbörse* selber einstellen.

Die Rückmeldung der Kammermitglieder ergibt, dass sowohl Stellengesuche wie auch Stellenangebote immer wieder zum Erfolg führen.

3) Newsletter

Der elektronische Newsletter wurde 2012 zehn Mal versendet, wenn aktuelle Nachrichten versandt und der Newsletter der BRAK weitergeleitet wurde. Die Zahl der Newsletterabonnenten liegt derzeit bei 3.600 (2011 waren es ca. 3.300). Der Newsletter kann kostenlos im unteren Bereich der Website bestellt werden und ist dort auch archiviert.

4) Rundmail

Die Rechtsanwaltskammer hat 2012 in einigen Fällen die Fachanwälte eines Fachgebiets ange-mailt, für die eine Fortbildungsveranstaltung gem. § 15 FAO angeboten wurde. Dies hat innerhalb kurzer Zeit dazu geführt, dass sich die Anmeldungen für den Termin wesentlich erhöht haben.

5) Anwaltszimmer

Die Übersicht mit den 17 Anwaltszimmern, die die Rechtsanwaltskammer an den Gerichten unterhält ist auf der Website www.rak-berlin.de über die rechte Serviceleiste stets verfügbar. Bis auf das Anwaltszimmer im Kammergericht wird jedes Anwaltszimmer von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter von der Rechtsanwaltskammer betreut. In den Anwaltszimmern können Roben ausgeliehen, Telefonate geführt, Telefaxe versandt und empfangen sowie Gerichtsakten eingesehen und kopiert werden.

Eine wichtige Aufgabe übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anwaltszimmer, indem sie Terminvertretungen für verhinderte Kolleginnen oder Kollegen organisieren.

6) Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Um zukünftig eine gesicherte elektronische Erreichbarkeit der Geschäftsstelle für die Mitglieder, aber auch andere Teilnehmer am Elektronischen Rechtsverkehr, zu ermöglichen, hat die RAK Berlin Anfang 2013 das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) unter dem Namen „Rechtsanwaltskammer Berlin“ installiert.

XVI. Mitgliederstatistik

	Bestand zum 01.01.2012	Neuzu- lassungen	Aufnahme Kanzlei- verlegung	Wechsler	Widerruf	Verzicht	Tod	sonstige Löschungen	Neubestand zum 31.12.2012	Anstieg in %
Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen	13.067	592	184	- 198	- 19	- 226	- 17	- 1	13.382	
Europäische Anwälte	48	13	2	- 1	- 1	- 2			59	
Sonstige ausländische Anwälte	17	4			- 2	- 1			18	
Rechtsanwalts- gesellschaften	55	9				- 5		- 1	58	
Rechtsbeistände	2								2	
Geschäftsführer im Sinne von § 60 BRAO	2	2							4	
Gesamt	13.191	620	186	- 199	- 22	- 234	- 17	- 2	13.523	2,51

Der Frauenanteil am Neubestand zum 31.12.2012 beträgt 33,32%; der Anteil der Notare 6,36%

Verstorben sind im Jahre 2012

Lothar Böniger

Konrad Brückl

Klaus Diekhans

Burghard Dietz

Karl-Günther Fehrmann

Detlef Fisch

Thomas A. Fritsch

Frank Georgi

Günther Hentschel

Frank Jäger

Peter Krull

Karl-Heinz Lingner

Ernst Schreiber

Barbara Schulenburg

Jürgen Schulz-Jahnel

Brigitte Steinhardt

Rochus Strangfeld

XVII. Jahresabschluss

1) Gewinn- und Verlustrechnung 2012

A. Erträge (Einnahmen)

Titel	Bezeichnung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Anm
Kapitel 80: Beiträge				
8010	Beiträge lfd. Jahr	3.405.424,00	3.421.561,00	a
	Zahlungen 2012:	3.265.068,06	0,00	
	Forderungen 2012:	156.492,94	0,00	
8020	Ermäßigungsbescheide	-34.054,24	-30.446,20	
8030	Mahngebühren § 84 BRAO	4.000,00	3.372,00	
8040	Vollstreckungskosten	2.500,00	1.653,05	
	Summe Kapitel 80	3.377.869,76	3.396.139,85	
Kapitel 81: Strafen und Bußen				
8110	Zwangsgelder § 57 BRAO	5.000,00	4.700,00	b
8120	Geldbußen § 114 BRAO AnwG	10.000,00	25.529,62	
8130	Geldauflagen § 153 a StPO	500,00	0,00	
8140	Kostenerstattungen	1.500,00	2.763,37	
	Summe Kapitel 81	17.000,00	32.992,99	
Kapitel 82: Gebühren und Erstattungen im Ausbildungswesen				
8220	Prüfungsgebühren Fachangestellte	2.000,00	1.990,00	
8230	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	52.800,00	37.706,00	
8235	Freisprechungsveranstaltung	2.500,00	3.310,00	
8240	Erstattung Notarkammer	15.000,00	13.857,74	
8250	Fördermittel Begabte	10.000,00	8.561,48	
	Summe Kapitel 82	82.300,00	65.425,22	
Kapitel 83: Sonstige Erstattungen				
8310	Anwaltsverzeichnisse	50,00	0,00	
8315	Anwaltsausweise	15.000,00	16.933,00	
8320	Robenvermietung	3.000,00	2.560,00	
8325	Schließfächer	2.250,00	2.220,00	
8330	Telefongebühren	400,00	249,00	
8340	Fotokopien	200,00	325,05	
8345	Bücher, Inventar, Sonstiges	1.000,00	1.134,50	
8350	Stellplätze Tiefgarage	1.800,00	1.846,50	
8355	Gebührengutachten	1.500,00	1.877,50	
8356	Zulassungsgeb. Fachanwälte	51.200,00	54.560,00	
8357	Zulassungsgeb. Rechtsanwälte	155.000,00	153.061,00	
8358	Abmahnkosten	0,00	1.400,00	
8359	Gebühren Vertreterbestellungen	500,00	728,00	
8364	Fortbildungsveranstaltungen	40.000,00	38.710,00	
	Summe Kapitel 83	271.900,00	275.604,55	

Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln und Titeln

A. Erträge (Einnahmen)

a) Kapitel 80: Beiträge Titel 8010: Beiträge laufendes Jahr

Die Summe der im Jahr 2012 vereinnahmten Beiträge weicht nur geringfügig von den im Wirtschaftsplan prognostizierten Einnahmen ab. Folge des Mitgliederzuwachses um 2,51 % waren entsprechend erhöhte Beitragseinnahmen.

4,57% des errechneten Beitragssolls konnten noch nicht eingenommen werden. Der Prozentsatz nicht gezahlter Beiträge war um 5,21 % höher als im Jahr 2011.

b) Kapitel 81: Strafen und Bußen

Die Einnahmen sind höher als erwartet. Die Mehreinnahmen sind im Wesentlichen auf zwei vom Anwaltsgericht verhängte Geldbußen nach § 114 BRAO in erheblicher Höhe zurückzuführen.

B. Aufwendungen (Ausgaben)**c) Titel 4010:
Kammerversammlung**

Die erhebliche Überschreitung der im Wirtschaftsplan angesetzten Ausgaben ist Folge einer organisatorischen Änderung der Kammerversammlung. Anstelle des traditionellen Empfangs im Anschluss an die Kammerversammlung ist im vergangenen Jahr erstmalig ein Jahresfest ausgerichtet worden. Das Fest war sehr gut besucht und bot den Mitgliedern Gelegenheit, mit Gästen aus Justiz, Politik und Wirtschaft ins Gespräch zu kommen.

**d) Titel 4045:
Menschenrechtsbeauftragter**

Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Institut des Droits de l'homme des Avocats Européen (IDHAE) im Jahr 2012 die Verleihung des Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreises an den in Dyarbakir inhaftierten türkischen Rechtsanwalt Muharrem Ebey ausgerichtet. Obwohl in der Türkei zahlreiche Gespräche geführt worden sind und die Bundesministerin für Justiz sowie der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung den Vizepräsidenten der Rechtsanwaltskammer Berlin, Herrn Häusler und die Hauptgeschäftsführerin aktiv unterstützt haben, ist es nicht gelungen, eine Haftverschonung zu erreichen und den Preis in Berlin persönlich überreichen zu können. Die Überschreitung des Planansatzes beruht auf den, durch diese Bemühungen entstandenen zusätzlichen Reisekosten.

Titel	Bezeichnung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Anm
Kapitel 20: Vermögenserträge				
2100	Zinserträge	40.000,00	49.000,63	
2190	Jahresbonus	0,00	167,00	
2210	Erlöse aus Skonto	500,00	394,96	
2750	Auflösung Rückstellungen	0,00	1.496,64	
	Summe Kapitel 20	40.500,00	51.059,23	
Zwischensumme Einnahmen		3.789.569,76	3.821.221,84	
Entnahme aus dem Vermögen				
Gesamtsumme Einnahmen		3.789.569,76	3.821.221,84	

B. Aufwendungen (Ausgaben)

Titel	Bezeichnung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Anm
Kapitel 40: Allgemeiner Leitungsaufwand				
4010	Kammerversammlung	42.000,00	54.523,24	c
4020	Öffentlichkeitsarbeit	75.000,00	76.742,69	
4021	Empfänge und Ehrungen	15.000,00	12.923,90	
4022	BRAK-Fonds Ö-Arbeit	32.977,50	32.977,50	
4023	Schatzmeistertreffen	500,00	1.060,30	
4024	Fortbildungsveranstaltungen	42.000,00	44.648,86	
4026	Kostenbeteiligung Anwaltsstation	220.000,00	220.998,23	
4027	Satzungsversammlung	2.500,00	2.357,87	
4028	Beitrag UIA	640,00	660,00	
4029	Rückstellung BRAK-HV	5.000,00	5.000,00	
4030	Reisekosten Vorstand u. GF	22.500,00	27.052,47	
4031	Veranstaltungsgeb. Vorstand u. GF	1.500,00	1.000,00	
4035	Aufwandsentschädigung Präsident/in	24.999,96	23.204,26	
4036	Aufwandsentschädigung Vorstand	60.000,00	58.950,00	
4037	Klausurtagung	11.000,00	7.984,40	
4040	Bibliothek	8.000,00	10.363,98	
4045	Menschenrechtsbeauftragter	14.500,00	18.725,65	d
4050	BRAK, Schlichtungsausschuss	39.573,00	39.573,00	
4051	Beitrag BRAK	435.303,00	435.303,00	
4052	Deutsches Anwaltsinstitut	6.788,41	6.788,41	
4054	Berliner Anwaltsblatt	22.753,50	22.753,50	
4055	Verband Europ. RAKn	2.012,00	2.012,00	
4056	Dolmetscherkosten	500,00	0,00	
4057	Forum Anwaltsgeschichte e.V.	500,00	500,00	
4058	Inst. f. Menschenrechte d.Europ. RAe	2.500,00	2.500,00	
4059	Verein Dt. Juristentag e.V.	300,00	300,00	
4060	Rechtsberatungskosten	10.000,00	8.433,00	
4065	Kosten in Justizverfahren	15.000,00	13.988,53	
4067	Vollstreckungskosten	2.500,00	1.760,37	
4068	Wertber. a. Beiträgen	0,00	4.042,64	
4069	RSt. Wertber. a. Beiträgen	0,00	6.254,77	
4070	Fachanwaltsausschüsse	30.000,00	33.528,14	
4080	Haftpflicht- u. Unfallversicherung	8.650,00	8.217,08	
4090	Anwaltsuchservice	550,00	499,08	
4091	Anwaltsverzeichnis	2.500,00	1.172,34	
4092	Anwaltsausweise	15.000,00	14.835,55	
4093	Juristenausbildung	1.000,00	1.000,00	
4094	Inst. f. AnwRecht Humboldt Uni	100,00	100,00	
4095	Rundschreiben u. Veröffentl.	24.000,00	23.732,81	
	Summe Kapitel 40	1.197.647,37	1.226.467,57	

Titel	Bezeichnung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Anm
(Fortsetzung Aufwendungen)				
Kapitel 41: Sozialaufwendungen				
4120	Beihilfen	2.460,00	2.460,00	
4130	Präsente an Mitglieder	2.500,00	2.662,50	
	Summe Kapitel 41	4.960,00	5.122,50	
Kapitel 42: Personalaufwand				
4210	GS Allgemein	449.121,18	450.386,72	
4220	GS Abteilungen u. Kanzlei	592.283,06	612.401,94	
4230	GS Berufsausbildung	87.248,58	86.374,40	
4240	GS Zulassungsabt.	256.008,45	243.278,65	
4245	GS Empfang / Anwaltsuchservice	70.506,32	70.148,23	
4246	GS Juristenausbildung	22.439,56	22.454,17	
4250	Berufsgen., Künstlersozialkasse	7.745,00	8.253,96	
4290	Personalnebenkosten	15.000,00	10.721,45	
4295	EDV-Schulungen	10.000,00	5.429,53	
	Summe Kapitel 42	1.510.352,15	1.509.449,05	
Kapitel 43: Sachaufwand Geschäftsstelle				
4310	GESTRIM, Wohngeld Littenstr. 9	30.000,00	36.277,09	
4311	GESTRIM, Wohngeld Littenstr. 10	10.850,00	12.288,52	
4320	Strom, Reinigung Littenstr. 9	45.000,00	53.908,35	e
4321	Strom, Reinigung Littenstr. 10	22.165,06	14.480,43	e
4322	Grundsteuer Littenstr. 9	3.210,32	3.210,32	
4323	Grundsteuer Littenstr. 10	1.073,40	1.073,40	
4324	Empfang Einganglobby	8.800,00	8.997,58	
4325	Instandhaltungen	10.000,00	3.402,13	
4330	Porto	35.000,00	34.101,24	
4340	Telefon	4.300,00	3.933,77	
4341	Juris-Anschluss	2.546,60	2.546,60	
4342	Internet, elektron. Kommunikation	22.000,00	20.154,89	
4350	Büromaterial	20.000,00	25.047,04	f
4360	Druckkosten	2.000,00	1.529,81	
4370	Inventar	55.000,00	51.046,19	
4375	Instandhltg. Bürom., Wartungsvertr.	33.000,00	37.396,43	
4380	Geschäftsversicherung	7.500,00	4.542,84	
4390	DATEV, Archivierung	40.000,00	40.577,48	
4391	Kosten des Geldverkehrs	1.500,00	2.114,74	
4392	Aktentransport	45.500,00	45.222,27	
4393	Aufwendungen DATEV	28.000,00	28.876,77	
4394	Vermischtes	6.000,00	6.296,04	
4395	Abwicklerkosten	50.000,00	41.617,93	
4396	Vertreterkosten	7.000,00	3.360,96	
	Summe Kapitel 43	490.445,38	482.002,82	

**e) Titel 4320/4321:
Strom und Reinigung
Littenstraße 9 u. 10**

Die Strom- und Reinigungskosten sind unverändert geblieben. Es hat sich nur die Verteilung der Kosten auf die Teileigentumseinheiten geändert. Im Berichtsjahr sind die Reinigungskosten in einem anderen prozentualen Verhältnis auf die einzelnen Eigentumseinheiten verteilt worden. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans waren wir entsprechend der bisherigen Praxis von einer Aufteilung der Reinigungskosten nach Etagen ausgegangen.

**f) Titel 4350:
Büromaterial**

Die Ausgaben waren höher als geplant. Neben neuen Briefbögen und Visitenkarten für die neu gewählten Mitglieder des Präsidiums mussten neue Urkundenmappen für die neuzugelassenen Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin angeschafft werden.

Titel	Bezeichnung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Anm
<i>(Fortsetzung Aufwendungen)</i>				
Kapitel 44: Aus- und Fortbildung der Fachangestellten				
4410	Berufsbildungsausschuss	1.000,00	210,98	
4420	AE d. Prüfer Fachangestellte	33.000,00	28.769,05	
4430	AE d. Prüfer Rechtsfachwirte	55.000,00	30.204,24	
4440	Honorare d. Doz. Fortbildung	1.000,00	0,00	
4450	Formulare, Berichtshefte	2.000,00	2.223,04	
4455	Sächl. Kosten Ausbildungsmessen	3.750,00	4.382,11	
4460	Sächl. Kosten Prüfungen	3.200,00	1.607,16	
4461	Sächl. Kosten Rechtsfachwirte-Prüf.	6.500,00	5.818,20	
4465	Zuwendungen an Dritte	4.200,00	4.142,19	
4466	Aufwand Begabtenförderung	10.000,00	8.561,48	
4470	Freisprechungsveranstaltungen	22.000,00	22.410,00	
4480	Veranstaltungsversicherung	183,59	183,59	
4490	Schlichtungsausschuss	250,00	0,00	
	Summe Kapitel 44	142.083,59	108.512,04	
Kapitel 45: Anwaltszimmer				
4510	Personalkosten	279.655,48	273.130,87	
4520	Robenkauf u. -instandhaltungen	3.000,00	1.105,15	
4530	Bücher, Zeitschriften	6.000,00	7.250,48	
4540	Telefon	8.500,00	8.605,56	
4550	Inventar, Sachversicherung	5.000,00	291,90	
4555	Instandhaltungen	2.500,00	843,96	
4556	Reinigung	7.000,00	6.906,93	
4557	Gerätemiete	2.548,08	2.685,33	
4560	Büromaterial	1.500,00	825,29	
4565	Betriebskosten Anwaltszimmer	19.323,26	19.151,47	
4566	Miete Anwaltszimmer Kirchstr.	5.400,00	5.400,00	
4570	Sonstiges	500,00	354,47	
	Summe Kapitel 45	340.926,82	326.551,41	
Kapitel 49: Anwaltsgericht				
4910	AE Anwaltsrichter	5.000,00	900,00	
4915	AE Protokollführer	2.000,00	360,00	
4920	Erstattungen an Dritte	2.500,00	2.552,80	
4930	Personalkosten	24.101,12	20.266,09	
4940	Bürokosten	7.000,00	10.078,47	
4945	Telefon	900,00	994,60	
4950	Sonstiges	250,00	0,00	
4960	Entschäd. nach dem ZSEG	500,00	8,50	
4970	Veranstaltung Anwaltsgerichtsbarke.	1.500,00	0,00	
	Summe Kapitel 49	43.751,12	35.160,46	
Kapitel 20: Finanzierungsaufwand				
2290	Kassendifferenzen	0,00	0,00	
	Summe Kapitel 20	0,00	0,00	
Zwischensumme Ausgaben		3.730.166,43	3.693.265,85	
Zuführung zum Vermögen		59.403,33	127.955,99	
Gesamtsumme Ausgaben		3.789.569,76	3.821.221,84	

2) Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva

1.	Geschäftsräume Littenstraße 9		3.821.382,45
	Geschäftsräume Littenstraße 10		1.000.783,64
2.	Beteiligungen		766,94
3.	Forderungen aus Beiträgen	240.258,20	
	./. Wertberichtigung	<u>113.386,42</u>	126.871,78
4.	Sonstige Forderungen		
	a) sonstige Forderungen	36.799,96	
	b) Umlagen Hauskauf	4.343,02	
	c) Forderungen Justizverfahren	8.683,02	
	d) Instandhaltungsrücklagen	132.159,90	
	e) Bürgschaft	<u>1.800,00</u>	183.785,90
5.	Flüssige Mittel		
	a) Kasse	1.813,95	
	b) Postbank	501,97	
	c) Deutsche Bank 00	28.348,09	
	d) Deutsche Bank 03 (Ausstellung)	2.625,14	
	e) Deutsche Bank 05 (Hauskauf)	6.628,93	
	f) Deutsche Bank (Zulassungen)	15.891,32	
	g) Deutsche Bank (Tagesgeld)	333.963,98	
	h) Deutsche Bank 05 (Hauskauf Tagesgeld)	19,85	
	i) Deutsche Kreditbank	21.432,32	
	j) DKB Guthabenkonto	<u>1.945.648,03</u>	2.356.873,58

7.490.464,29

Passiva

1. Vermögen		
Vortrag	4.546.389,64	
Jahresergebnis zum 31.12.2012	<u>127.955,99</u>	4.674.345,63
Umlage Hauskauf		2.426.236,19
2. Rückstellungen		
a) Reisekosten	3.828,84	
b) Anwaltsrichtervergütungen	444,36	
c) BRAK-Hauptversammlung	58.709,45	
d) Schlichtungsausschuss	150,00	
e) Prüferaufwandsentschädigungen	1.975,86	
f) Fachanwaltsausschüsse	15.648,41	
g) Berufsbildungsausschuss	3.297,20	
h) Kosten AG-Verfahren	2.500,00	
i) Personalkosten	5.578,54	
j) Instandhaltungen	8.000,00	
k) Satzungsversammlung	1.430,00	
l) Inventar	16.502,92	
m) AE Protokollführer	500,00	
n) Abwicklerkosten	42.487,09	
o) Kostenbeteiligung Anwaltsstation	41.440,48	
p) Archivierung	<u>12.073,02</u>	214.566,17
3. Verbindlichkeiten		
gegenüber Mitgliedern und Ausgeschiedenen		
a) Beitragsvorauszahlungen	74.488,96	
b) Sponsoring Ausstellung	<u>2.625,14</u>	77.114,10
4. Verbindlichkeiten		
a) sonstige Verbindlichkeiten	94.302,20	
b) Lohnabzugsverbindlichkeiten	2.100,00	
c) DKB, Avalkonto	<u>1.800,00</u>	98.202,20
		<u><u>7.490.464,29</u></u>



Berlin, 05. Februar 2013
Dr. Joachim Börner

XVIII. Selbstverwaltungsgremien (Stand: 31.12.2012)

Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin

Präsidium	RA	Dr. Marcus Mollnau	Präsident
	RA	Jens von Wedel	Vizepräsident
	RAin	Dr. Vera Hofmann	Vizepräsidentin
	RAuN	Bernd Häusler	Vizepräsident
	RAuN	Dr. Joachim Börner	Schatzmeister
	RAuN	Wolfgang Betz	Abteilungsvorsitzender
	RAuN	Wolfgang Gustavus	Abteilungsvorsitzender
	RA	Michael Plassmann	Abteilungsvorsitzender
	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski	Abteilungsvorsitzender
	RA	Dr. Justus Schmidt-Ott	Abteilungsvorsitzender
RAinuN	Barbara Erdmann	Abteilungsvorsitzende	
Abteilung I	RAuN	Wolfgang Betz	Vorsitzender
	RA	Axel Weimann	stellv. Vorsitzender
	RAin	Nicole Weyde	
	RAin	Dr. Vera Hofmann	
Abteilung II	RAuN	Wolfgang Gustavus	Vorsitzender
	RAin	Gesine Reisert	stellv. Vorsitzende
	RAin	Karin Susanne Delerue	
	RA	Dr. Michael Steiner	
Abteilung III	RA	Michael Plassmann	Vorsitzender
	RA	Hans-Oluf Meyer	stellv. Vorsitzender
	RAin	Ulrike Silbermann	
	RA	Gregor Samimi	
Abteilung IV	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski	Vorsitzender
	RAin	Ulrike Zecher	stellv. Vorsitzende
	RAin	Dr. Ruth Hadamek	
	RA	Marc Daniel Wesser	
Abteilung V	RA	Dr. Justus Schmidt-Ott	Vorsitzender
	RAin	Katja Maristany Klose	stellv. Vorsitzende
	RA	Dr. Andreas Köhler	
	RA	Jens von Wedel	
Abteilung VI	RAinuN	Barbara Erdmann	Vorsitzende
	RA	Michael Rudnicki	stellv. Vorsitzender
	RAin	Sabine Feindura	
	RA	Andreas Jede	
Geschäftsführung	RAin	Marion Pietrusky	Hauptgeschäftsführerin
	RA	Dr. Andreas Linde	Geschäftsführer
	RA	Benno Schick	Geschäftsführer

Fachanwaltsausschüsse

Agrarrecht	RA	Cord Henrich Heinichen	Vorsitzender
	RA	Dr. Wolfgang Krüger	stellv. Vorsitzender
	RA	Roger Schwarz	
	RA	Dr. Eberhardt Kühne	stv.
Arbeitsrecht	RAuN	Dr. Alexander Wiencke	Vorsitzender
	RA	Dr. Peter Josef Meyer	stellv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Anja Böckmann	
	RAin	Jessica Hansen	
	RAin	Petra Schlossarczyk	
	RA	Dr. Roland Gastell	stv.
Bank- und Kapitalmarktrecht	RAin	Beate Grether-Schliebs	Vorsitzende
	RA	Dr. Philipp Hackländer	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Philipp Alexander Härle	
	RA	Dr. Thomas Storch	
	RAin	Stefanie Breuer	stv.
	RA	Dr. Jan Krükenbohm	stv.
Bau- und Architektenrecht	RAuN	Dr. Rolf Theißen	Vorsitzender
	RA	Dr. Jörg Henning Hauschke	stellv. Vorsitzender
	RAuN	Dr. Michael Börgers	
	RA	Thomas M. A. Seewald	
	RAuN	Prof. Dr. Dieter Stassen	
	RAin	Sabina Böhme	stv.
Erbrecht	RAuN	Kay-Thomas Pohl	Vorsitzender
	RAuN	Johannes Schulte	stellv. Vorsitzender
	RAinuN	Stefanie Brielmaier	
	RAuN	Volker H. Schulz	
	RA	Georg Kleine	stv.
Familienrecht	RAinuN	Frauke Reeckmann-Fiedler	Vorsitzende
	RA	Hermann Vitt	stellv. Vorsitzender
	RAin	Eva Becker	
	RAin	Tina von Kiedrowski	
	RAin	Susanne Ott	
	RAuN	Hans-Heinrich Thormeyer	
RAinuN	Sabine Seip	stv.	
Gewerblicher Rechtsschutz	RAuN	Dr. Fedor Seifert	Vorsitzender
	RA	Dr. Malte Marquardt	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Anselm Brandi-Dohrn	
	RAin	Dr. Johanna Pühr	
	RA	Prof. Dr. Christian Donle	stv.
Handels- und Gesellschaftsrecht	RA	Dr. Wolf-Georg Frh. von Rechenberg	Vorsitzender
	RAuN	Roman Bärwaldt	stellv. Vorsitzender
	RAuN	Dr. Thomas Meyer	
	RA	Dr. Dirk Schultze-Petzold	
	RA	Markus Frank	stv.

Informationstechnologierecht	RAin	Dr. Astrid Auer-Reinsdorff	Vorsitzende
	RA	Dr. Stefan Ricke	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Christian Czychowski	
	RA	Fabian Laucken	
	RA	Dr. Martin Schirmbacher	stv.
Insolvenzrecht	RAuN	Prof. Rolf Rattunde	Vorsitzender
	RA	Udo Feser	stellv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Susanne Berner	
	RAin	Anika Leffler	
	RA	Carsten Cervera	stv.
	RA	Dr. Klaus Priebe	stv.
Medizinrecht	RA	Dr. Thomas Bohle	Vorsitzender
	RA	Wolf Constantin Bartha	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Marc Christoph Baumgart	
	RAin	Sybille Meier	
	RA	Rolf-Werner Bock	stv.
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	RAuN	Dr. Rolf-Peter Lukoschek	Vorsitzender
	RA	Christian Emmerich	stellv. Vorsitzender
	RAuN	Harald Schäfer	
	RA	Mathias Bröring	stv.
	RA	Andreas Ingendoh	stv.
Sozialrecht	RAuN	Bernhard Blankenhorn	Vorsitzender
	RA	Günter Jochum	stellv. Vorsitzender
	RA	Thomas Lerche	
	RAin	Barbara Mehr	
	RA	Thomas Staudacher	
	RA	Sebastian Leonhard	stv.
Steuerrecht	RAuN	Klaus Feuersänger	kom. Vorsitzender
	RA	Dr. Manfred Bock	
	RA	Dr. Natan Hoglebe	
	RA	Prof. Dr. Peter André Zaumseil	stv.
Strafrecht	RA	Rüdiger Portius	Vorsitzender
	RAin	Felicitas Selig	stellv. Vorsitzende
	RA	Dr. Dirk Lammer	
	RAin	Dr. Dominique Schimmel	
	RA	Alexander A. Wendt	
	RA	Christopher Mark Höfler	stv.
Transport- und Speditionsrecht	RAin	Bettina Heublein	Vorsitzende
	RA	Heinz Zoche	stellv. Vorsitzender
	RA	Björn Karaus	
	RA	Eric Riedel	stv.
Urheber- und Medienrecht	RA	Dr. Carsten Markfort	Vorsitzender
	RA	Jörg Thomas	stellv. Vorsitzender
	RAin	Julia Bezenberger	
	RAin	Dr. Yvonne Kleinke	
	RA	Dr. Matthias Schote	stv.

Verkehrsrecht	RAin	Christel Wollweber	Vorsitzende stellv. Vorsitzender
	RA	Roman A. Becker	
	RA	Horst Matthias Benneter	stv.
	RA	Paul-Christian Franz	
	RA	Goetz Grunert	
Versicherungsrecht	RA	Michael Piepenbrock	Vorsitzender stellv. Vorsitzender
	RA	Joachim Cornelius-Winkler	
	RAin	Ines Janning	stv.
	RAin	Monika Maria Risch	
	RA	Joachim Laux	
Verwaltungsrecht	RA	Dr. Ulrich Becker	Vorsitzender stellv. Vorsitzender
	RAuN	Dr. Raimund Körner	
	RA	Dr. Reiner Geulen	stv.
	RA	Dr. Gerhard Michael	
	RA	Christoph Kutschera	

Beauftragte des Vorstandes

Ausbildungs-/Berufsbildungswesen	RAinuN	Barbara Erdmann
Anwaltsgeschichte	RA	Dr. Marcus Mollnau
Anwaltsorganisation IBA	RAin	Sabine Feindura
Anwaltsorganisation UIA	RAin	Karin Susanne Delerue
	RAuN	Bernd Häusler
DAI	RAin	Karin Susanne Delerue
Datenschutz für die Geschäftsstelle	RA	Dr. Andreas Linde (stellv.)
Datenschutzkontrolle	RAin	Dr. Vera Hofmann
Geldwäsche	RAin	Ulrike Zecher
Informationstechnologie	RA	Michael Rudnicki
	RAin	Ulrike Silbermann
Junge RAinnen und RAe	RA	Marc Daniel Wesser
	RA	Dr. Michael Steiner
Juristenausbildung	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski
Mediation	RA	Michael Plassmann
Menschenrechte	RAuN	Bernd Häusler

Berliner Mitglieder der Satzungsversammlung

RAuN	Dr. Hans-Michael Giesen
RAin	Silvia C. Groppler
RAin	Eva Pätzold
RA	Gregor Samimi
RAuN	Ulrich Schellenberg
RAin	Katrin Winkler
RAin	Ulrike Zecher

Berliner Vertreter in den Ausschüssen der Bundesrechtsanwaltskammer

Anwaltsnotariat	RAinuN	Julia Eis
	RA	Dr. Justus Schmidt-Ott
Arbeitsrecht	RAin	Dr. Anja Mengel, LL.M.
Außergerichtliche Streitbeilegung	RA	Michael Plassmann
Bundesrechtsanwaltsordnung	RAuN	Kay-Thomas Pohl
Elektronischer Rechtsverkehr	RAinuN	Irene Schmid
Europa	RAin	Dr. Margarete Gräfin von Galen
	RAuN	Kay-Thomas Pohl
Familien- u. Erbrecht	RAin	Karin Susanne Delerue
Gewerblicher Rechtsschutz	RA	Pascal Tavanti
Juristenausbildung	RAin	Dr. Maren Charlotte Bedau
Menschenrechte	RAuN	Bernd Häusler
Schuldrecht	RA	Dr. Valentin Todorow
Strafrecht	RA	Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor
	RA	Dr. Daniel M. Krause
	RAin	Anke Müller-Jacobsen
Verfassungsrecht	RAuN	Dr. Wolfgang Kuhla
ZPO/GVG	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski

Berufsbildungsausschuss

Arbeitgeber	RAinuN	Barbara Erdmann
	RA	Wolfgang Daniels
	RAuN	Jörg-Peter Jerratsch
	RA	Christian Scheiding
	RAin	Nadja Wollangk
	RA	Martin Zimmermann
Arbeitnehmer		Stefanie Reichert
		Marlies Stern
		Monika Wiesner
		Dorothee Dralle
		Eileen Jürgeleit
		Sylvia Granata
Lehrerbeisitzer		Hilke Brieskorn-Semer
		Sabine Duchstein-Aouini
		Sabine Kühn-Langbein
		Carola Rojahn-Große
		Werner Zock
		Andreas Zuch

Prüfungsausschüsse Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Ausschuss I	RAuN	Jörg-Peter Jerratsch Alice Veit Franz-J. Lohmann
Ausschuss II	RA	Christoph Kneif Manuela Hengst Ursula Duvinage
Ausschuss III	RA	Dr. Marcus Mollnau Sylvia Granata Bernhard Knüpfer
Ausschuss IV	RA	Claus-Dieter Marten Sylvia Steinhausen Sylvia Musolff
Ausschuss V	RAuN	Gerhard Oels Heinz Jung Heidrun Groll
Ausschuss VI	RA	Martin Zimmermann Viola Grassow Andreas Zuch
Ausschuss VII	RA	Thomas Röth Manuela Behrend Wolfgang Baumann
Ausschuss VIII	RAin	Andrea Gehlhaar Monika Wiesner Marianne Bigus
Ausschuss IX	RAinuN	Ute Freifrau von Rechenberg Nicole Gödel Angelika Welz-Zillmann
Ausschuss X	RA	Rolf-Matthias Schmidt Lydia Wank Werner Zock

Prüfungsausschüsse geprüfte Rechtsfachwirtin/geprüfter Rechtsfachwirt

RFW I	RA	Dr. Peter Meier Prof. Ulrich Keller Birgit Hagendorf
RFW II	RAin	Dagmar Henning Monika Teipel Prof. Werner Teubner
RFW III	RAin	Ingeborg Asperger Prof. Dieter Eickmann Ulrike George

Schlichtungsausschuss

RAuN	Wolfgang Gustavus
RAuN	Dr. Ernesto Loh
	Monika Teipel
	Lydia Wank

Sozialausschuss

RAin	Nicole Kampa
RAin	Petra Isabel Schlagenhaut
RAin	Martina Zünkler

Haushaltsausschuss

RA	Holger Klaus
RAuN	Hans-Peter Mildebrath
RAinuN	Dr. Friederike Schulenburg

XIX. Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht

Anwaltsgerichtshof		Nicht erledigte Verfahren Anfang 2012	Neuzugänge 2012	Erledigte Verfahren 2012	Verfahrensdauer		Nicht erledigte Verfahren Ende 2012
					bis 6 Monate	über 6 Monate	
Präsidentin RAin Dr. Catharina Kunze							
I. Senat							
RAin	Dr. Catharina Kunze (Vorsitzende)						
RAinuN	Dr. Gabriele Arndt						
RAuN	Jens Bock						
RAin	Dr. Astrid Frense						
RiKG	Dr. Heinrich Glaßer						
RiKG	Annette Gabriel						
RiKG	Dr. Oliver Elzer						
II. Senat							
RAuN	John Flüh (Vorsitzender)						
RAuN	Rainer Klingenuß						
RA	Robert Unger						
RAuN	Thomas Schmidt						
RiKG	Katrin-Elena Schönberg						
RiKG	Tomas Damaske						
RiKG	Annette Grabbe						
Anwaltsgericht							
Geschäftsleitender Vorsitzender RAuN Wolfgang Trautmann							
1. Kammer							
RAinuN	Renate Elze						
RAuN	Thomas Faensen						
RAuN	Dr. Axel Görg						
RAuN	Clemens Rothkegel						
RA	Dr. Rainer-Michael Tietzsch						
2. Kammer							
RA	Rainer Struß						
RA	Martin Dahlmann-Resing						
RAin	Dr. Maria von der Heydt						
RAin	Marion Ruhl						
RAin	Sabine Wildfeuer						
3. Kammer							
RAuN	Wolfgang Trautmann						
RAin	Dr. Dominique Schimmel						
RA	Wolfgang Daniels						
RAuN	Dr. Michael Malorny						
RAin	Dr. Petra Sterner						
4. Kammer							
RAuN	Carl-Friedrich Wendt						
RAuN	Stefan Hain						
RAuN	Dr. Ernesto Loh						
RA	Karl-Josef Möllmann						
RA	Thomas Röth						
I. Anwaltsgerichtshof							
Zulassungsverfahren		6	1	4	-	4	3
Widerrufsverfahren		25	19	16	1	15	28
Eilverfahren gemäß § 80 Abs. 5 VwGO		-	-	-	-	-	-
Fachanwaltsverfahren		3	1	3	-	-	1
Zwangsgeldverfahren (§ 57 Abs. 3 BRAO)		2	3	4	1	3	1
Berufungen gemäß § 143 BRAO		9	1	6	-	6	4
Verfahren gemäß §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAO		-	-	-	-	-	-
Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO		-	-	-	-	-	-
Sonstige Verfahren gemäß § 223 BRAO		7	7	8	1	7	6
Sonstige Verfahren gemäß BRAO		-	-	-	-	-	-
gesamt		49	31	38	3	35	42
II. Anwaltsgericht							
Anwaltsgerichtliche Verfahren		24	46	23	14	9	47
Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO		-	-	-	-	-	-
Verfahren gemäß § 74a BRAO		6	8	10	6	4	4
gesamt		30	54	33	20	13	51

XX. Neuzulassungen im Jahr 2012

Dr. Anicee Abbühl	Christian Bichler	Irene Dammers	Isabel Frank
Behnusch Abdolrahimi-Sadegh	Cüneyt Bülent Bilaloglu	Dr. Lukas Danckert	Dr. Mario Frank
Ahmed Abed	Dominik Bildt	Sven Daniel	Katrin Frare-Landau
Sigrid Achenbach	Peter Bischoff	Stefanie Denner	Friederike Freese
Luise Adler	Moritz von Bischoffshausen	Yasemin Derviscemalloglu	Uwe Friebe
Ulrike Adolphi	Tobias Blüming	Natalie Deßauer	Birgit Friedrich
Buket Akman	Angelika Bock	Alexander Dietzel	Rebekka Friedrich
Michael Alber	Fabian Böck	Konrad Discher	Dr. Marie-Christine Fuchs
Philipp Albers	Andrej Boger	Randy Djuhanda	Momme Funda
Götz Albrecht	Tanja Böhm	Anna Dolejsz-Swidarska	Jenna Furchner
Marika Albrecht	Markus Böhmer	Dr. Cornelia Doliwa	Dr. Stephan Gärtner
Myriam Albrecht	Dr. Jan Philipp Book	Constanze Doll	Gordon Garz
Aleksandr Aleksin	Katharina Borchert	Milena Dorn	Diana Gasper
Merle Alteneder	Sandra Bordiehn	Fabian Dorra	Ulrike Gehrke
Igor Anatzki	Victoria Börner	Fabian Drescher	Dr. Julia Geide
Navid Anderson	Dr. Klaas Bosch	Helmut Dreschhoff	Dr. Daniel Geiger
Leonore Antonik	Steffen Bosch	Claudia Dreßler	Falko Geiger
Alena Antropowa	Karoline Boullay	Dr. Franziska Drohsel	Maria Geismann
Theresa Arand	Maja Bouresh	Katharina Dubel	Oskar Geitel
Christoph Arhold	Jakob Braeuer	Stephanie Dufner	Stephanie Geithe
Maria Arizti Ortuzar	Helmuth Braun	Dr. Corinna Durinke	Thomas Giese
Nadine Arndt	Sebastian Braun	Dr. Christian Eckart	Lars Gieseke
Nina Arndt	Sergej Braun	Denise Eckert	Dr. Christian Gizewski
Till Arnold	Martin Brechter	Alexander Eckert	Valérie Gläß
Jan Arnsperger	Jennifer Brenke	Nadja Edelmann	Uwe Göcke
Dr. Kerstin Asmuß	Benjamin Brenken	Jessica Eggert	Rolf Goeke
Robert Baginski	Benjamin Breßler	Luisa Einsporn	Dr. Sebastian Gorski
Helena Bahn	Gesa Broers	Julia Eisemann	Rainer Görtz
Alvaro Balbas Terceño	Andreas Brosig	Necibe Ekici-Yurdaer	Simone Gräber
Dr. Miriam Ballhausen	Florian Brunner	Ibrahim Emre	Anatol Graf
Dr. Mona Bandehzadeh	Florian Brunner	Christoph Endell	Maximilian von Grafenstein
Dr. Stephan Bank	Friedrich-Karl Bruns	Pauline Endres de Oliveira	Philip C. Grahn
Roxana Baron	Erhard Brunzel	Holger Engelkamp	Kirsten Gramann
Dr. Hanna Barth	André Buchholtz	Christoph-Peter Engelman	Dr. Tobias Greb
Alexander Barthel	Jacqueline Buchmann	Sebastian Engels	Dietrich Greese
Christoph Bartsch	Anne Büchner	Dr. Markus Englerth	Annkathrin Griesbach
Ilke Barz	Anna Buchwald	Mirjam Epie Bide	Swantje Groth
Stephan Bauch	Inga Budde	Dominik Ernst	Dr. Stefanie Gruhn
Dr. Florian Bauckhage-Hoffer	Markus Buhlmann	Surin Ersöz	Sarah Gründel
Robert Bäuerle	Bernhard Burkert	Belinda Estner	Malte Grundmann
Viktor Baumgärtner	Hanna Burmeister	Siegfried Eitzkorn	Benjamin Grüning
Anja Becher	Dr. Jonathan Burmeister	Prof. Dr. Bernd Fahrholz	Melanie Guba
Florian Becker	Nicolay Büttner	Dr. Carsten Fallak	Silvie Gubová
Philipp Becker	Meryem Katrin Buz	Anne Fallert	Hannes Gudehus
Timo Becker	Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim	Dr. Robert Faltings	Ferat Günes
Linda Behnke	Antonio Alessandro Cazzetta	Wida Fathi Khalaj	Meike Günzel-Nick
Philipp Bekemeier	Handan Ceylan	Holger Faust	Henriette Gustke
Jens Benninghofen	Thomas Charles	Roland Fedorczyk	Enrico Haber
Gabriele Benschkowsky	Judith Ciganovic	Christian Feierabend	Dr. Jens Hackl
Dr. Friedemann Berg	Jeanette Claus	Markus Felten	Axel Haentjes
Dr. Sebastian Berg	Fabian Clausen	Lena Festerling	Dr. Katharina Hagemeister
Tobias Bergmann	Tilman Clauß	Benny Feußner	Dr. Christopher Hahn
Christian Bergner	Jörg Clauß-Windloff	Antonia Fischer	Franziska Hahn
Dr. Daniel Bergner	Johannes Concato	Matthias Fischer	Prof. Harald Hahn
Thomas Bernhardt	Melanie Conrad	Dr. Sven Fischerbauer	Martin Hahn
Adrian Graf von Bernstorff	Anja Costas-Pörksen	Frank Fitzner	Nicolai Hahn
Melanie Bertram	Martin Culinovic	Kurt Flesch	Sarah Haj Kheder
Friederike Best	Albert Cuntze	Karen Flieger	Philipp Christoph Hanske
Fabian Beulke	Beate Czerwien	Matthias Flotmann	Jonas Hansmann
Daniel Bibra	Marcel Dalibor	Julia Fochler	Eugen Harf
	Dr. Jens-Peter Damas	Ulrich Forster	Kristina Harrer
		Fabian Frank	Cosima Haselmann

Maximiliane Hatz	Elvis Jochmann	Dr. Johanna Kujath	Christian Meister
Katja Hauber	Christian Jocksch	Johanna Kumpf	Meiko Meister
Peter Haversath	Ernst Jolitz	Katharina-Luise Kunith	Andreas Menge
Dr. Katrin Hawickhorst	Daniela Jope	Antje Kunst	Dr. Torsten Mertins
Eva Heenen	Lars Jope	Birger Kunz	Felix Metschan
Christopher Heere	Grazyna Jopek	Dr. Teimuraz Kuprashvili	Patrique Metzger
Joachim Heger	Francesco Jorno	Dr. Linda Kurta	Anna Meuthen
Dr. Stefan Heinrich	Gabriele Junker	Torsten Kurth	Ulrike A. Meyer
Benedict Hemeyer	Dr. Hanna Kappstein	Ourania Kyriakopoulou	Meike Meyer-Küppers
Anna Katharina Hemmen	Marcel Kasten	Aristid La Fauci	Sönke Michaels
Oliver Hempel	Johannes Kater	Daniel la Marca	Bernhard Michatz
Hendrik Hendriks	Judith Kavermann	Andreas Labicki	Martin Michel
Katharina Hendrikx	Florian Keller	Susanna Ladewig	Patrycja Mika
Dr. Thomas Hennig	Madeleine Kempf	Grigori Lagodinsky	Benjamin Miksicek
Frank Henschel	Dennis Kempter	Martin Clemens Lang	Thomas Milewski
Golo Henseler	Gyuzel Khabibullina	Dr. Christian Lange	Tatjana Mischau-Kostareff
Carsten Herlitz	Irina Khlebtsevich	Nadine Lange	Christoph Miske
Julius Herm	Niclas Kietzmann	Nina Lange	Kevin Mitchell
Dr. Astrid Hermann	Dr. Robert Kilian	Dr. Sören Langner	Dr. Alexandra Mohn
Fabrice Hermes	Nicole Kindermann	Regina Langner-Tiebel	Jenny Mohnhaupt
Benjamin Herz	Dominik Kirschner	Judith Lanzke	Marco Monteverde
Christian Hesse	Stephan Kirschnick	Dr. Michael Lappe	Dr. Lutz Morgenstern
Julia Hesse	Dr. Steffen Kischkel	Daniel Latta	Anna Motz
Urte Heuer	Nadine Klapp	Ricarda Leffler	Moritz Mühling
Dr. Jessica Heun	Torsten Klar	Antje Lehmann	Anika Müller
Dirk Heuser	Katharina Klauser	Ulrich Lehmann	Carl-Christian Müller
Dr. Moritz Heuser	Efterpi Kleani	Dr. Thomas Leibohm	Jana Müller
Robert Hildebrand	Esther Kleideiter	Mathias Leke	Martina Georgia Müller
Dr. Thomas Himmelreich	Dr. Dominik Klimke	Friederike Lemme	Willem J. Müller
Veit Hirsch	Dr. Paul Klimpel	Kathrin Lenz	Matthias Müller-Krey
Frank Hocke	Sebastian Klitza	Anna Lesinska	Patrick Murdoch
Dr. Adalbert-Christian Hoffknecht	Friederike Klix	Maria Leutloff	Boguslawa Muschik
Jens Hoffmann	Marc Klöpfer	Lennart-Christian Levenson	Diana Nadeborn
Axel Hofmann	Regina Klostermann	Kai Liebelt	Liza Nawabi
Ulrike Hoge-Peters	Malte Koch	Dr. Michael Liedke	Nils Neumann
Björn Hohmann	Reinhard Koch	Robert Linke	Xuan Hoang Nguyen
Sabrina Höhne	Silke Köhler	Axel Lipinski-Mießner	Lena Nonnen
Holger Hölkemeier	Kay Köhnkow	Gerhard Lohrmann	Norbert Nordmeyer
Simon Hollenstein	Katja Kollkowski	Jenny Loponen	Dr. Ali B. Norouzi
Dr. Norman Hölzel	Steffen König	Julian von Lucius	Christian Nowak
Jan-David Hoppe	Dr. Ansgar Koreng	Maciej Lukaszewicz	Agata Marta Nowakowska
Rainer Horbach	Henrike Korn	Wjatscheslaw Luther	Fritz Christian Obermüller
Dr. Philipp Horrer	Robert Korndörfer	Christian Lütkehaus	Jan Oermann
Veronika Horrer	Peter Kortas	Alexander	Julia Oesterling
Dr. Judith Horrichs	Florian Kossmann	Graf von Luxburg	Efosa-Fatai Ogieriakhi
Áron Niclas Horváth	Filip Kötter	Thies Machtan	Philipp Öhlinger
Sabine Hotze	Ioannis Koudounas	Dr. Franziska Mahler	Katrin Orlich
Ulrich Hotze	Lucien Kouliev	Jenny Mahr	Jörg Osenberg
Anja Houben	Stephan Kowalski	Markus Majer	Bamschad Oskoui
Denize Hummel	Jens R. Kowollik	Julia Mall	Holger Osterhoff
Dr. Jan Hupka	Simon Kraetsch	Marie von Manteuffel	Moritz Ott
Nikolai Huthmann	Michael Kramer	genannt Szoegel	Christoph Otto
Eva Hüttl	Svenja Krause	Britta Marquardt	Cornelius Overath
Kristen Huttner	Wolfgang Krause	Florian-Felix Marquardt	Korkmaz Özman
Alexander Ibsch	Frank-Michael Krauß	Dr. Christoph Marschke	Michael Paar
Andriy Ilyuk	Kai Krenz	Daniel Martienssen	Petra Padberg
Katja Ivancic	Giannina Kreutz	Dr. Jule Martin	Stephanie Pakleppa
Mindaugas Jacinevicius	Dr. Niclas Krohm	Maxi Masling	Dr. Isabel Pape
Nina Jäcker	Christopher Kroll	Matthias Matschke	Dr. Ulrike von Paris
Anett Jacob	Lea Katharina Kroth	Kristian Mau	Jan So-Ang Park
Irina Jacob	Aline Krüger	Fritz Mausbach	Harun Parlar
Thomas Jakubczyk	Jakob Krupski	Christoph Max	Dr. Andrew Patzschke
Arne Janßen	Tilmann Kuhla	Susann Maziejewski	Sarah Paulat
Henner Janzen	Jan Kuhlmann	Linda Mazzone	Christian Pauls
Albrecht Jaus	Dominik Kuhn	Inga Mecke	David Paulus
Lars Jossen	Lena Kuhn	Boris Meiling	Manuel Pawellek
Markus Jessenberger	Ramona Kühn	Sylvia Mein	Dr. Frank Perwin
Daniel Jipp	Timo Kühn	Heike Meissner	Jakob Pickartz
	Stefan Kuhr	Pamela Meissner	Benjamin Pieda

Björn Piepgras	Dr. Friederike Schattka	Antje Skupin	Olaf Wendler
Dr. Marike Pietrowicz	Jochen H. Schatz	Dr. Nermin Soman Satir	Christoph Wenig
Fabian Piltz	Lennart von Scheel	Alexandra Sommerhoff	Felix Robert Werner
Georg Pilz	Jacqueline Scheidemann	Jasper Sonne	Steffen Werner
Dr. Ruben Pisal	Daniel Schemioneck	Enrico Spalik	Sarah Westphal
José Luis Pizzi	Sarah Scherwitzki	Anja Spieseke	Hans-Christian Widegreen
André Plambeck	Markus Scheufele	Robert Sprajcar	Naila Widmaier
Dr. Nils Benjamin Plenge	Stephan Schiebeck	Kilian Spuck	Jan Wiegandt
Karin Pluberg	Cornelia Schiemann	Dr. Liisa-Anneli Stärk	Dr. Stephanie Wiesner
Nicole Pluszyk	Giso Schierenberg	Patrick Steinhöfel	Charlotte Wilhelm
Kathrin von Pochhammer	Aileen Schindler	Tabea Stenzel	Jonathan Wilkens
Roman Portack	Horst Dieter Schirmer	Antje Stern	Miriam Wilmes
Natalia Pospieszna	Philipp Schläger	Katrin Stolp	Helena Winker
Dr. David Preisner	Georg Schleicher	Christoph Stranghoner	Fabian Winters
Nicole Prinz	Ananda Schliwa	Hagen Straßburg	Friedrich Graf von
Till Prömmel	Anne Schlosser	Dr. Julia Striezel	Wintzingerode
Anselm Prusko	Heike Schlosser	Ulrike Strohscheer	Sabrina Wojciechowski
Linda Przyborski	Linda Schmedes	Dr. Malte Strüber	Timm-Christian Wolf
Anja Purwins	Dr. Julian Schmidt	Anne Stühmer	Sören Wolkenhauer
Martina Pyka	Lydia Schmidt	Anja Sturm	Harald Wollenhaupt
Stephanie Quast	Michael Schmidt	Michael Sturm	Alexander Wulff
Oliver Quentin	Sebastian Schmidt	Romy Sucher	Diana Wunderlich
Hans-Dirk Radermacher	Tina Schmidt	Robin Sühle	Philipp Wunderlin
Florian Raible	Vanessa Schmidt	Torben Swane	Benny Wünschmann
Manuel Rambeck	Ursel Schmidt von	Matthias Sziedat	Thomas Wuttke
Cécile von Randow	Knobelsdorf	Kathrin Tabbert	Beini Ye
Lorenz Maximilian Rasch	Sabine Schmidtchen	Katie Tam-Schmick	Steve Zehden
Daniel Rassouli	Barbara Schmitz	Vanessa Tappe	Hagen Zeitz
Anne Sophie Rebensburg	Dr. Sebastian Schmitz	Niels Taube	Denise Zelder
Wojciech Reckwald	Jana Schneider	Sarah Tegel	Dr. Laura Zentner
Andrzej Regulski	Nina Schneider	Jörg Tepper	Shuji Zheng
Eileen Rehfeld	Julia Schnitger	Urs Thannheiser	Joachim Zimmerling
Florian Reichel	Helder Schnittker	Hendrik Theissen	Felix Zimmermann
Frederico E. Reichel	Sebastian Schnurre	Julia Thiele	Ole Zimmermann
Lars Reimann	Friedemann Scholten	Juliane Thiele	Ursula Zobel
Torben Reinert	Aileen Scholz	Dr. Till Thomas	
Erik Reinke	Christian von Schönermark	Lisa Thomasius	Testator
Daniela Reiß	Hendrik Schreiber	Axel Christian Tiedt	Rechtsanwaltsgesellschaft
Christel Revermann	Marlene Schreiber	Fabian Tilse	mbH
Dr. Werner Richler	Wolf-Dietrich Schreyer	Josef Toma	WMR Fiedler & Venetis
Melanie Richter	Steffen Schroth	Federico Trainè	Rechtsanwaltsgesellschaft
Dr. Thomas Richter	Alexander Schubart	Daniel Travers	mbH
Arne Riedel	Sven Schuberth	Philipp Trümper	Pfaff-Hofmann & Lee legal
Gudrun Riedel	Julia Schulte	Stephan Ulrich	Rechtsanwaltsgesellschaft
Guido S. Riemann	Christina Schulte-Braucks	Christian Untrieser	mbH
Sebastian Rießbeck	Alexander Schulz	Annette Urban	Pfaff-Hofmann & Lee legal
Antonia Anna Rolfes	Rico Schulz	Thomas Vácz	Rechtsanwaltsgesellschaft
Christoph Rollberg	Christian Schulze	Inigo Valdenebro Arnaiz	mbH
Dr. Daniel H.A. Rose	Stephanie Schulze	Alice Valiulova	SI
Frauke Roßmann	Alexander Schurig	Sara Vanetta	Rechtsanwaltsgesellschaft
Barbara Rothe	Björn Schürmann	Karsten Venhues	mbH
Anna Rozovskaya-Lampey	Kai Schüttpelz	Jana Voigt	AndersenWeyer
Nathalie Rüdél	Dr. Julia-Pia Schütze	Henriette Vollers	Rechtsanwaltsgesellschaft
Isabelle Ruf	Lena Schwakenberg-	Lina Voß	mbH
Albert Rühling	Skorzewski	Eileen Wagner	Consultia
Julius Rumpf	Sandor Schwandt	Patrick Wahl	Rechtsanwaltsgesellschaft
Annegrit Ruppert	Adrian Schwarz	Judith Wallat	mbH
Dr. Jonas Christian Rybarz	Kristina Schwarz	Heiko Waskow	Valesco
Julia Sack	Sascha Schwarz	Guido Waßmuth	Rechtsanwaltsgesellschaft
Alexander Sajkow	Jan Schweee	Anna-Katharina von	mbH
Jonas Salama	Dr. Marcel Seemann	Watzdorf	Aureus
Tobias Salomon	Nina Seidel	Jenny Weber	Rechtsanwaltsgesellschaft
Michele Salvoni-	Marco Sennholz	Maike Weber	mbH
Giebelmann	Dr. Sophia Sepperer	Florian Wegelein	Losemann Legal Tax
Dr. Wolfgang Sammler	Mirjam Sieber	Florian Wegener	Rechtsanwaltsgesellschaft
Christoph Sauer	Barbara Simmler	Enrico Weide	UG
Nadine Schade	Lisa Simon	Johannes Simons v.	
Simon Schäfer-Stradowsky	Johannes Simons v.	Bockum gen. Dolffs	
Heidi Schairer	Gisela Sinning	Rebecca Weiße	
		Marjola Wende	

Der Jahresbericht 2012
der Rechtsanwaltskammer Berlin
ist gedruckt auf chlorfreiem Papier

Entwurf, Layout, Satz, Redaktion:
Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9, 10179 Berlin

Druck:
Globus-Druck Berlin

